Stadt Kitzbühel

Beilage in dieser Ausgabe:
Feuerwehrbericht 2012

Jahrgang 17/Nr. 2 | Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung | Februar 2013

*Über die Fertigstellung des neuen **Nachwuchs-Schanzenzentrums** auf skihistorischem Boden am Kitzbüheler Schattberg wurde bereits im Mai des Vorjahres in der Stadtzeitung ausführlich berichtet. Nach dem mit Winterbeginn einsetzenden Sprungbetrieb konnte die perfekte Anlage vom **Kitzbüheler Ski Club** Mitte Februar mit einem offiziellen Eröffnungsspringen um den Cup des Tiroler Skiverbandes ihrer Bestimmung übergeben werden. Die stimmungsvolle Abendveranstaltung brachte eine große Zahl junger Athleten auf den Schattberg, der unermüdliche KSC-Präsident **Dr. Michael Huber** zeigte nur wenige Wochen nach den großen Anstrengungen um das Hahnenkammrennen zusammen mit vielen Funktionären und Helfern Kompetenz im nordischen Bereich.*

Städtisches Budget 2013

Zentraler Tagesordnungspunkt der Gemeinderatssitzung vom 4. Februar war jener über die Festsetzung des Haushaltsplanes für das laufende Jahr. Die Beschlussfassung über das städtische Budget erfolgt in Kitzbühel stets nach dem bereits begonnenen Haushaltsjahr. Grund für diesen seit Jahrzehnten üblichen späten Termin ist nicht zuletzt das Hahnenkammrennen, da der Verlauf und Erfolg des Rennwochenendes auch Auswirkungen auf das Stadtbudget erzeugen kann.

Dem beschlossenen Haushaltsplan 2013 gingen zahlreiche Vorbesprechungen voraus, bei denen im Wesentlichen ein einvernehmlicher Entwurf des Voranschlages gefunden werden konnte. Dies führte im Gemeinderat zu einer Beschlussfassung mit großer Mehrheit.

Das Budget 2013 sieht Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt in Höhe von 33.495.900,– Euro sowie 315.900,– Euro im außerordentlichen Haushalt vor. Dies ergibt ein **Gesamtbudget von 33.811.800,– Euro**.

Trotz der vielen nötigen Ausgaben, wurde auf Sparsamkeit bedacht gelegt, wodurch letztlich ein **historisch niedriger Verschuldungsgrad von 27,5 Prozent** veranschlagt werden konnte.

Den laufenden Einnahmen in Höhe von 26.865.900,– Euro stehen laufende Ausgaben von 24.152.000,– Euro gegenüber. Dies ergibt einen Bruttoüberschuss aus der laufenden Gebarung von 2.698.900,– Euro. Für den laufenden Schuldendienst sind 743.600,– Euro aufzuwenden, woraus sich ein Nettoüberschuss von 1.955.900,– Euro ergibt. Der Schuldenstand wird sich im Laufe des Jahres voraussichtlich von ca. 8,2 Mio. Euro auf 7,6 Mio. Euro leicht verringern. Dies ergibt einen rechnerischen Schuldenstand je Einwohner von 929,– Euro. Damit liegt man im Vergleich mit anderen Tiroler Gemeinden sehr gut.

Trotz aller Sparsamkeit müssen alljährlich hohe Ausgaben getätigt werden, wo Kürzungen kaum möglich sind. Für das städtische Altenwohnheim sind 1.008.900,– Euro vorgesehen, der finanzielle Aufwand für Gemeindestraßen schlägt sich mit 2,8 Mio. Euro zu Buche. Nähere Details hiezu sind der Aufstellung im Blattinneren zu entnehmen.

STADTAMT KITZBÜHEL

Aus dem Gemeinderat

Februar

Wie auf der Titelseite erwähnt, fand am Montag, 4. Februar die Gemeinderatssitzung mit dem Schwerpunkt Haushaltsplan 2013 statt. Zu Beginn der Sitzung standen aber wie immer Anträge und Berichte des Bürgermeisters und des Stadtrates auf der Tagesordnung. Der erste Tagesordnungspunkt befasste sich mit einer weiteren Wohnungsvergabe im Siedlungsgebiet Sonngrub. Die Beschlussfassung hiezu war einstimmig.

Ebenfalls ohne Gegenstimme war die Zustimmung zu einem Verkauf eines Reihenhauses im Wohnpark „Dahoam" im Bereich Stegerwiese. Auf der Liegenschaft haftet ein zu Gunsten der Stadt eingetragenes Vorkaufsrecht. Dieses bleibt mittels beschlossener Zustimmungs- und Einräumungserklärung vertraglich gesichert weiter auf der Liegenschaft haften.

Im **Finanzreferat** wurde wie bereits eingangs erwähnt der Haushaltsplan für 2013 beschlossen. Nähere Details hiezu sind auf den Seiten 1 sowie 3 und 4 zu entnehmen.

Weiters wurde routinemäßig die **Waldaufsehergebühr** für das heurige Jahr festgesetzt.

Umfangreiche Wohnungsvergaben für einheimische Familien konnten im **Sozialreferat** durchgeführt werden. Drei Wohneinheiten wurden in der neuen Wohnanlage Höglrainmühle vergeben sowie fünf weitere in diversen Altbeständen und ein Zimmer im Alten Spital. Die Beschlussfassung erfolgte jeweils einstimmig.

Im **Referat für Bau und Raumordnung** wurde unter anderem ein Bebauungsplan für den Bereich **Badhaussiedlung** (ehemals Südtiroler Siedlung) erlassen. Der gemeinnützige Wohnbauträger **Neue Heimat Tirol** errichtet anstelle von bereits im Vorjahr abgebrochenen alten Siedlungshäuser neue Wohnbauten. Im ersten Bauabschnitt werden drei Wohnhäuser mit je 15 Einheiten errichtet. Diese Gebäude sind unterirdisch mit einer Tiefgarage verbunden. Die restlichen Objekte sollen in der zweiten Baustufe abgebrochen und dafür noch weitere vier Objekte erstellt werden. Insgesamt werden somit 105 Wohneinheiten, in sieben Wohnblöcken, für die einheimische Bevölkerung geschaffen. Die Wohnungsgrößen belaufen sich auf ca. 52 m² bis 75 m². Die Gebäude werden in Passivhausstandard und behindertengerecht ausgeführt und werden mit drei Vollgeschossen errichtet. Die dort befindliche Trafik bleibt bestehen und dieser Bereich wird so gestaltet, dass eine Bushaltestelle mit Umkehrmöglichkeit für den städtischen Bus entsteht.

Alle weiteren Beschlussfassungen aus diesem Referat können den Kundmachungen dieser Ausgabe entnommen werden.

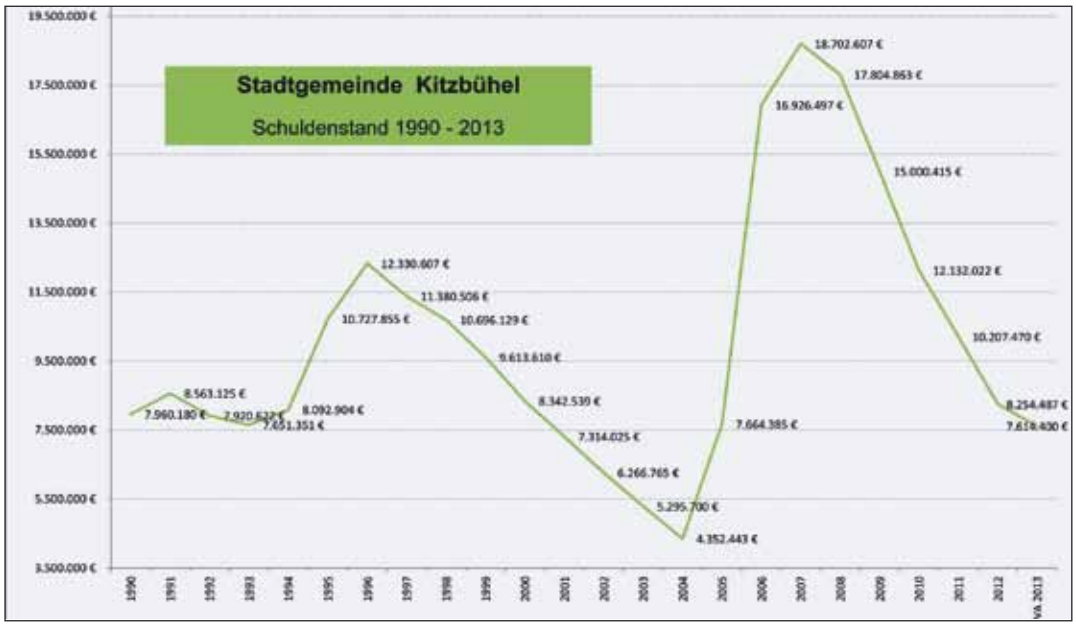

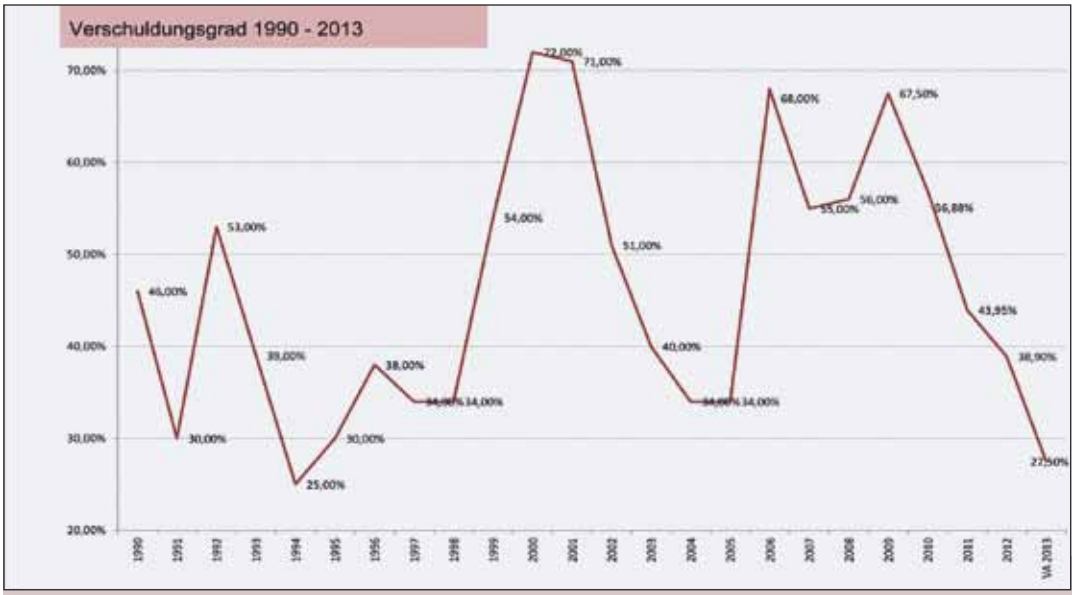

Schuldenstand und Verschuldungsgrad konnten in den vergangenen Jahren gesenkt werden.

Politiker ist ein Job ohne Auffangnetz. Nach einer, maximal zwei Legislaturperioden ist das Ende der Fahnenstange erreicht. Die Punzierung einer Partei hält lang, und falls sie nicht von der Mehrheitspartei im Land ist, ist das der weiteren beruflichen Karriere abträglich.

Aus einem Kommentar von Anita Heubacher in der „TT"

STADTAMT KITZBÜHEL / FINANZVERWALTUNG

Haushaltsplan 2013

Auszug aus dem Budgetvortrag von Finanzstadträtin **Dr. Barbara Planer**
in der Sitzung des Gemeinderates am 4. Februar 2013

I.) Haushaltsüberblick:

Einnahmen u. Ausgaben des ordentlichen Haushaltes:	33.495.900 €
-"- des außerordentlichen Haushaltes:	315.900 €
= Gesamtbudget der Hoheitsverwaltung:	33.811.800 €

Die von den einzelnen Referaten eingebrachten Budgetanträge betragen insgesamt 42.884.000 €
Keine Bedeckung war verfügbar für Budgetanträge in Höhe von 9.388.100 €
es mussten also Budgetwünsche in dieser Höhe gestrichen werden.

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2013 weist nach den erwähnten Streichungen eine ausgeglichene Gebarung auf.

Zur Erzielung des Haushaltsausgleiches für den ordentlichen Haushalt musste eine Gewinnausschüttung des städtischen Elektrowerkes in Höhe von 377.500 €
eine Gewinnausschüttung des städtischen Wasserwerkes in Höhe von 550.000 €
ein Ertrag aus einer Liegenschaftsverwertung mit 5.000.000 € veranschlagt werden
Weiters sind Entnahmen aus Rücklagen in Höhe von 305.900 € geplant.
Eine Darlehensaufnahme ist nicht vorgesehen.
Zur Abdeckung der künftigen progressiven Mietzahlungen für das Altenwohnheim an die Fa. TIGEWOSI wird eine Rücklage dotiert, die sich aus der Differenz zwischen der kalkulierten linearen Miete und der tatsächlich zu bezahlenden (in den Anfangsjahren niedrigeren) progressiven Miete ergibt. Für das Jahr 2013 sind 258.500 € an Rücklagendotierung vorgesehen (achtes Jahr).
Der **Bestand aller Rücklagen** zum Ende des Jahres 2013 beträgt voraussichtlich 9.396.267 €

II.) Steuereinnahmen:

Die Ansätze für die **eigenen Steuern und Abgaben** liegen mit einer Gesamtsumme von 7.761.000 € um 13.100 € bzw. 0,17 % über dem Vorjahreswert.
Die **Erträge aus den Bundesabgabenertragsanteilen** (einschließlich der Spielbankabgabe und der Getränke- und Ankündigungssteuer-Ausgleichszahlungen) wurden mit einem Betrag von 7.482.200 € budgetiert, das sind 170.500 € bzw. 2,33 % mehr als im Vorjahr.

III.) Gebarungsübersicht und Finanzlage:

Die **laufenden Einnahmen** sind für das Jahr 2013 mit 26.865.900 € veranschlagt, 86.300 € bzw. 0,32 % mehr als im Vorjahr.

Die **laufenden Ausgaben** sind für 2013 mit 24.152.000 € veranschlagt, 76.900 € bzw. 0,31 % weniger als im Vorjahr.

Der **Bruttoüberschuss** aus der laufenden Gebarung beträgt 2.698.900 € das ist ein **Minus von 233.300 € bzw. 7,96 %** gegenüber 2012.

Für den lfd. **Schuldendienst** sind aufzuwenden 743.000 €

Das ergibt einen **Nettoüberschuss** von 1.955.900 €
und einen **Verschuldungsgrad** von 27,5 %.
(das entspricht einer Verringerung um 11,4 Prozentpunkte)

Der **Schuldenstand** beträgt zu Beginn des Jahres 2013 8.256.300 €
Darlehensaufnahmen sind für 2013 budgetiert 0 €
Nach Abzug der laufenden Darlehenstilgungen von -638.900 €
beträgt der Schuldenstand Ende 2013 voraussichtlich 7.617.400 €
das ergibt einen Schuldenstand je Einwohner von 929 €

Die **einmalige und außerordentliche Gebarung** umfasst
Einnahmen in Höhe von 315.900 €
und Ausgaben in Höhe von 315.900 €
0 €

Der außerordentliche Haushalt wird durch Zuführungen von Rücklagen aus dem ordentlichen Haushalt abgedeckt, es ergibt sich daher eine ausgeglichene Gebarung des Gesamthaushaltes.

IV.) Wesentliche Ausgaben 2013:

Neben den laufenden Ausgaben sind unter anderem folgende maßgebliche Investitionen und Ermessensausgaben vorgesehen:

Hauptschule: Generalsanierung	2.000.000 €
Umbau Hackschnitzelheizung	85.000 €
Kindergarten Voglfeld – Erweiterung	1.000.000 €
Landesberufsschulen: Investitions- u. Betriebsbeiträge	142.300 €
Betriebsbeitrag Sportpark GmbH.	460.000 €
Tennisturnier	30.000 €
Halle für Schwergewichtseisschützen	100.000 €
Sportförderung diverser Veranstaltungen 2013	450.000 €
Musikschule: Wettbewerb/Planung/Baukosten	2.000.000 €
Sozialbeiträge an das Land: Mietzinsbeihilfenanteil, Sozialhilfe-, Pflegegeld-, Rehabilitations- und Jugendwohlfahrtsbeiträge	908.000 €
Altenwohnheim: Betriebsbeitrag, Miete an TIGEWOSI, sonstige Kosten	1.008.900 €
Beiträge an das Rote Kreuz und an Berg-, Pisten- und Wasserrettung	107.000 €

Fortsetzung auf Seite 4

Beitrag an BKH St. Johann	453.100 €
Beitrag an den Landesfonds für Krankenanstaltenfinanzierung	1.374.700 €
Gemeindestraßen: Neubauten, Sanierungen, Instandhaltung u. sonst. Kosten	1.538.400 €
Gemeindestraßen: Reinigung und Winterdienst	1.269.200 €
Schutz-, Wasserbauten: Verbauung u. Betreuung div. Gerinne (Walsenbach, Gänsbach)	279.500 €
Wirtschafts- und Tourismusförderung: Subventionierung von Gemeindeabgaben und sonstige diverse Aufwendungen	217.000 €
Park- u. Gartenanlagen/Grünflächen/Spielplätze: lfd. Betreuung und diverses Inventar	472.600 €
Ankauf div. Grundstücke	721.000 €
Fußgängerzone – Neugestaltung Vorderstadt	400.000 €
Bauhof – Ankauf LKW mit Kipper	149.400 €

V.) Städtische Wirtschaftsbetriebe:

A) Städtisches Elektrowerk:	2013	Veränderung zum Vorjahr
Betriebsergebnis		
Elektrizitätsversorgung	+ 217.200 €	– 307.700 €
Kabel-TV-Betrieb	+ 348.300 €	+ 19.400 €
Stadtverkehrsbetrieb	– 326.400 €	– 22.700 €
Gesamtergebnis	+ 239.100 €	– 311.000 €
Investitionen		2012
Elektrizitätsversorgung	1.729.000 €	1.711.000 €
Kabel-TV-Betrieb	262.000 €	125.500 €
Stadtverkehrsbetrieb	45.000 €	45.000 €
Gesamtinvestitionen	2.036.000 €	1.881.500 €

B) Städtisches Wasserwerk:	2013	Veränd. Vorjahr
Betriebsergebnis	+ 246.900 €	– 80.000 €
		2012
Investitionen	451.000 €	485.000 €

C) Städtischer Schwarzseebetrieb:	2013	Veränd. Vorjahr
Betriebsergebnis	– 143.600 €	– 10.100 €
		2012
Investitionen	68.200 €	14.400 €

STADTAMT KITZBÜHEL

Wohnpark Stegerwiese – Prozesserfolg der Stadt

Auf der Basis eines vom Gemeinderat der Stadt Kitzbühel in den Jahren 2005 / 2006 genehmigten Bebauungsplanes ist anschließend von der **Firma kern-design / Kernprojekt GmbH** im Bereich **Stegerwiese** eine **Reihenhausanlage** mit der Bezeichnung **Wohnpark „Dahoam“** errichtet worden. Gleichzeitig mit dem Bebauungsplan wurde ein sogenannter **Raumordnungsvertrag** nach dem Tiroler Raumordnungsgesetz abgeschlossen, mit dem Zweck, die zu errichtenden Wohneinheiten ausschließlich an Personen zu vergeben, die nachweislich seit zumindest 5 Jahren ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Kitzbühel unterhalten und die zusätzlich von der Stadt Kitzbühel nach entsprechender Namhaftmachung ausdrücklich genehmigt werden. Vertragsparteien dieses Raumordnungsvertrages waren einerseits die Stadt Kitzbühel und andererseits die Eigentümer der zu bebauenden Liegenschaft **Alfred Hager sen., Ing. Manuela Kern und Alfred Hager jun.**, sowie die Firma **kern-design GmbH** vertreten durch **Ing. Mathias Kern** als Bauträger.

Nach erster Nominierung von Interessenten seitens der genannten Bauträgerfirma stimmte der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel in zwei Sitzungen im Juli und Oktober 2006 der Vergabe von insgesamt 9 Wohneinheiten auf der Basis des erwähnten Raumordnungsvertrages zu. Die Veräußerung des restlichen Großteiles der Wohneinheiten erfolgte allerdings dann seitens der Bauträgerin ohne Rücksicht auf die im Raumordnungsvertrag mit der Stadt getroffenen Vereinbarungen, offenbar ausgehend von einer angeblich rechtlichen Unhaltbarkeit der Vertragsbestimmungen.

Im März 2009 wurde der Stadt Kitzbühel eine **Klage** der Bauträgerin, nunmehriger Firmenname Kernprojekt GmbH, über eine **horrende Forderung von € 643.000,–** zugestellt, die im Lauf des Verfahrens auf **€ 655.000,–** ausgedehnt wurde. Darin verlangt die Firma Kernprojekt GmbH eine von ihr errechnete Ersatzleistung. Dies in einem Umfang, der der Differenz des Kaufpreises zwischen den oben erwähnten neun vom Gemeinderat genehmigten Wohneinheiten für Einheimische laut Raumordnungsvertrag und dem Preis entspricht, der bei „freier“ Veräußerung an Interessenten ohne Rücksicht auf die Beschränkung des Raumordnungsvertrages zu erzielen gewesen wäre. Die Folge war eine nahezu **4-jährige prozessuale Auseinandersetzung**, die vom Landesgericht über das Oberlandesgericht Innsbruck bis zum Obersten Gerichtshof in Wien führte. Schließlich **obsiegte die Stadt Kitzbühel** in dem langwierigen Verfahren, welches einen enormen, von der klagenden Bauträgerin schlussendlich zu tragenden Prozesskostenaufwand erzeugte. Allein das in den Instanzen bestätigte Ersturteil des Landesgerichtes Innsbruck weist in der Begründung einen Umfang von über 50 Seiten auf. Selbst eine Wiedergabe der Begründungen der Urteile lediglich in den Grundzügen würde den hier möglichen Rahmen überschreiten. Letztlich war entscheidend, dass der eingangs erwähnte **Raumordnungsvertrag von der klagenden Bauträgerin bzw. deren Rechtsvertretung selbst verfasst und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt worden war.** Die Klägerin ist daher in einem solchen Fall als rechtlich nicht schutzwürdig anzusehen und scheidet die Geltendmachung von Ersatzforderungen aus dem Vorgang sohin aus.

Das Verfahren ist ohne Einfluss auf die Wirksamkeit der von den zahlreichen Wohnungskäufern entweder mit oder ohne Rücksicht auf den Raumordnungsvertrag abgeschlossenen Erwerbsvorgänge.

STADTAMT KITZBÜHEL/STANDESAMT

Zentrales Personenstands- und Staatsbürgerschaftsregister

In der Ausgabe Juli/August 2012 der Stadtzeitung wurde über dieses in Gang gesetzte Projekt berichtet. Nun ist Anfang Jänner ein Bundesgesetz kundgemacht worden, mit dem ein neues Personenstandsgesetz erlassen sowie Staatsbürgerschafts- und Meldegesetz geändert wurden. Darin finden sich Regelungen über die zentralen Personenstands- und Staatsbürgerschaftsregister (ZPR und ZSR). Die Regelungen treten zwar erst Anfang November 2013 in Kraft, Zeit zum Ausruhen bleibt den Gemeinden aber nicht.
Mit der Neuregelung werden die bisher lokal geführten Personenstandsbücher und Staatsbürgerschaftsevidenzen zu zwei zentralen Registern zusammengeführt. Damit sollen künftig die Informationen über einen Menschen, etwa Geburt, Ehe oder Staatsbürgerschaft, seitens der zugriffsberechtigten Behörden direkt abrufbar sein. Man verspricht sich eine Vereinfachung von Behördenabläufen und Behördenwegen. Bis es aber so weit ist, müssen erst die notwendigen Voraussetzungen geschaffen sein. Hier sind vor allem die Gemeinden und Standesämter gefordert.

Aufbaubetrieb ab April

Wegen zahlreicher kritischer Stimmen seitens der Kommunalverbände, der Gemeinden und Standesämter, die allesamt aufgrund des Zeitdrucks eine sichere Umstellung auf die neuen Systeme mit Anfang April in Frage stellten, wurde diese auf 1. November 2013 verschoben. Die Führung der Personenstandsbücher (Geburtenbuch, Ehebuch, Sterbebuch) wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gestattet sein. Im Rahmen des bereits am 1. April einsetzenden sogenannten Aufbaubetriebes werden die Daten in das ZPR und ZSR übergeführt. Tests und Schulungen sollten das Funktionieren der Umstellung auf die neuen Systeme mit Anfang November 2013 gewährleisten.

Datenmigration unumgänglich

Die effiziente Nutzung dieser Register erfordert vor allem ein rasches Befüllen mit den derzeit lokal geführten Personenstands- und Staatsbürgerschaftsdaten. Gemeinden und Standesämter haben diesbezüglich grundsätzlich zwei Möglichkeiten. Neben einer fortlaufenden manuellen Nacherfassung im Anlassfall besteht die Möglichkeit einer gesamthaften Überführung der bestehenden elektronischen Datenbestände (Datenmigration). Zwar ist eine solche mit Einmalkosten für die Gemeinden verbunden, eine fortlaufende Nacherfassung aller Daten würde aber zu einem unverhältnismäßigen Zeit- und Kostenaufwand führen. Überdies wäre mangels migrierter Datenbestände eine sinnvolle und effiziente Nutzung dieser Register beeinträchtigt. Es wird sich daher die Datenmigration dringend empfehlen. Dazu ist es erforderlich, dass Gemeinden bzw. Gemeindeverbände mit ihren IT-Dienstleistern in Kontakt treten. Die zentrale Überwachung des gesamten Vorganges obliegt dem Bundesministerium für Inneres, welches den Gemeinden und Verbänden auch mit Rat und Tat zur Seite steht.

*Kürzlich weilte anlässlich einer Veranstaltung der österreichischen Heumilchbauern **Landwirtschaftsminister Nikolaus Berlakovic** in Kitzbühel. Da sein Ressort auch für die **Wildbach- und Lawinenverbauung** zuständig ist, nützte der Minister die Gelegenheit, um gemeinsam mit **Bürgermeister Dr. Klaus Winkler** das **Verbauungsprojekt beim Walsenbach** vor Ort zu besichtigen. Sektionsleiter **DI Siegfried Sauermoser** (rechts) und Gebietsleiter **DI Andreas Haas** (links) erläuterten auf Höhe der so genannten Bahnsperre das Projekt. Rund 6,4 Millionen Euro werden in die Sanierung bzw. den Neubau von Geschiebesperren investiert (die Stadtzeitung hat darüber in der Dezember-Ausgabe berichtet).*

BAUAMT KITZBÜHEL / KINDERGARTENREFERAT

Ideenwettbewerb Erweiterung Kindergarten Voglfeld – Ausstellung der Projekte

Aufgrund der Übernahme des Marienheims durch die Bezirkshauptmannschaft müssen die noch in diesem Gebäude untergebrachten Kindergartengruppen spätestens im Frühjahr 2014 übersiedeln.
Um auch die zukünftig vermehrt gestellten Anforderungen wie Ganztagsbetreuung und Mittagstisch ökonomisch und logistisch bestmöglich abwickeln zu können, hat sich die Stadtgemeinde Kitzbühel für eine Zusammenlegung der beiden Kindergärten in ein Haus entschieden.
Zur Erlangung eines Konzeptes für die Erweiterung des bestehenden Kindergartens Voglfeld wurden die heimischen Architekten und Planer zu einem Ideenwettbewerb eingeladen.

Die Herausforderung bei diesem Projekt bestand vor allem darin, dass der zukünftige Kindergarten mit 10 Gruppenräumen der größte in ganz Tirol sein wird.
Die sechs abgegeben Entwürfe werden vom **27. Februar bis zum 1. März 2013 im Foyer des Kindergartens Voglfeld** ausgestellt und können an diesen Tagen jeweils **von 10 bis 12 Uhr** besichtigt werden.

Handy-Signatur: Amtswege über das Internet erledigen

Die Handy-Signatur ist eine elektronische Unterschrift, die mit dem Mobiltelefon komfortabel geleistet werden kann. Das Handy wird dabei zum elektronischen Ausweis im Internet, mit dem man auch Dokumente oder Rechnungen **rechtsgültig elektronisch unterschreiben** und **amtliche Zustellungen empfangen** kann.
Arbeitnehmerveranlagung, Steuererklärung in FinanzOnline, Sozialversicherungsdatenabfrage, Beantragung von Pension und Kindergeld, Strafregisterauszug, Meldebestätigung, elektronische Zustellung und sichere Dokumentenablage im „e-Tresor“ sind nur einige der Amtswege und Anwendungen, die einfach, sicher und rasch im Internet von zu Hause mittels Handy-Signatur erledigt werden können.
Eine aktuell besonders interessante Nutzungsmöglichkeit ist hier etwa die Beantragung von Wahlkarten: Wahlkarten sind bei Nationalratswahlen im Fall einer postalischen Versendung an die Antragstellerinnen grundsätzlich mittels eingeschriebener Briefsendung zu übermitteln. Für AntragstellerInnen, die zum Zeitpunkt der persönlichen Übergabe durch den Zusteller nicht zu Hause sind, bedeutet dies einen zusätzlichen Weg zum Postamt. Wurde der Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte jedoch online mit Handy-Signatur gestellt, dann kann die Wahlkarte mit einfachem Schreiben versendet werden. Damit entsteht eine „Win-Win“-Situation, bei der sich Behörden beträchtliche Postgebühren ersparen und Antragstellerinnen ihre Wahlkarte direkt im Briefkasten vorfinden.
Elektronische Dokumente sind durch die Signatur rechtlich genau so gültig, wie eigenhändig unterschriebene Papierdokumente.
Die Handy-Signatur funktioniert mit allen Mobiltelefonen und ist **kostenlos**.

Ihre Vorteile im Überblick
- Amtswege rasch und einfach über das Internet erledigen
- Hoher Sicherheitsstandard
- Kostenfreie Nutzung

Weitere Informationen zur Handy-Signatur finden Sie unter: *www.Handy-Signatur.at*

Stadtzeitung im Internet

Für interessierte Leser der Stadtzeitung bietet sich auch die Möglichkeit, diese im Internet nachzulesen. Auf der Homepage der Stadtgemeinde Kitzbühel sind alle Ausgaben bis zurück ins Jahr 2001 als digitale Version im pdf-Format abgespeichert. Es ist natürlich auch möglich ganze Ausgaben oder wahlweise nur einzelne Seiten auszudrucken. Die aktuelle Stadtzeitung ist immer auf der Startseite der Homepage ***www.kitzbuehel.eu*** zu finden. Mit einem Klick darauf kommt man auch in das Archiv der übrigen Ausgaben.

Sie sind meist nur von geringer Lebensdauer – jene Skulpturen aus Schnee, die es im Laufe des Winters immer wieder im Schulpark zu bestaunen gab. Zu sehen gab es bereits einen Elefanten, einen Eisbären oder wie hier einen Delfin. Verantwortlich für diese mit viel Akribie hergestellten eisigen Tiere ist der aus Ungarn stammende Maler Niklos Szolga. Seine vergänglichen Werke erfreuen jedesmal das Auge des vorbeiwandernden Betrachters.

Zum 90. Geburtstag von Käthe Nagiller

Der runde Geburtstag von **Käthe Nagiller** Anfang Februar wurde in der Heimatpresse bereits zeitgerecht und gebührend hervorgehoben. Käthe Nagiller ist eine Ausnahmeerscheinung, wie sie in einer von Entsolidarisierung geplagten Gesellschaft kaum mehr anzutreffen ist. Ihr Lebenswerk besteht in einem derart umfassenden Sozialengagement, dass eine detaillierte Wiedergabe den hier möglichen Rahmen sprengen würde. Dieses hält sie nun seit 60 Jahren in einer seltenen Unermüdlichkeit aufrecht.
Käthe Nagiller schaute einfach nie weg, wenn ihr Hilfe notwendig schien. Ihr Gespür für die Schattenseite der Gesellschaft gerade in einem soziologischen Gefüge wie es die Stadt Kitzbühel aufweist, ist kaum nachzuahmen und mag seine Wurzeln in persönlich schwer durchlebten Zeiten haben. Dieser Charakterzug steht noch dazu in Synergie mit enormem Durchhaltevermögen, den Fähigkeiten zur Begeisterung von Mitmenschen und der Überwindung von Schwierigkeiten sowie der zum Erfolg führenden planmäßigen Gestaltung unzähliger Vorhaben. Die Jubilarin geht ein Lebtag lang auf in Denken, Streben und Handeln nach Menschlichkeit.
Käthe Nagiller ist Trägerin des Ehrenzeichens der Stadt Kitzbühel.

*Zum runden Geburtstag stellte sich Bürgermeister **Dr. Klaus Winkler** als Gratulant für die Stadt Kitzbühel ein.*

*Ein großartiger Erfolg war das vor 35 Jahren von Käthe Nagiller zusammen mit dem Lions-Club Kitzbühel organisierte „Zeltfest der guten Tat“. Dieses legte mit einem beachtlichen finanziellen Erfolg den Grundstein für den Bau eines Therapiezentrums durch den „Verein zu Gunsten körper- und sprachbehinderter Kinder“ im Bezirk Kitzbühel. Käthe Nagiller war es gelungen, eine riesige Anzahl von Personen, Vereinen und Organisationen zur unentgeltlichen Mitarbeit zu gewinnen. Das Bild zeigt Käthe Nagiller bei der Eröffnung des Festes, rechts der damalige Präsident des Kitzbüheler Lions-Clubs **Dipl.-Ing. Konrad Schmidt**.*

*Nahezu der gesamte Gemeinderat stellte sich beim „Zeltfest der guten Tat“ seinerzeit in den Dienst der Sache und übernahm den Servicedienst. Im Bild **Käthe Nagiller** mit dem populär-beliebten Langzeitbürgermeister **Hans Brettauer** als „Zeltwirt“, rechts davon die Stadträte **Peter Brandstätter** und **Jakob Lackner**.*

Ein Blick zurück

Die 1925 von Dr. Otto Zimmeter zusammen mit einigen leistungsfähigen Kitzbüheler Bergsteigern gegründete **„Edelweißgilde Kitzbühel“** besteht bis heute als dem Alpinismus schärferer Richtung zugetane Gesellschaft. Bereits wenige Jahre nach der Gründung veranstaltete man wiederholt einen **Abfahrtslauf im Wilden Kaiser** aus dem Ellmauer Tor sowie gar über dieses vom Gipfel der Hinteren Goinger Haltspitze herunter, dies nach zuvor mehrstündigem Aufstieg. Einmal wurde an den Abfahrtslauf sogar noch ein Slalomlauf zwischen Baumgartenalm und Gaudeamushütte angeschlossen. Der Skiclub Ellmau unterstützte in uneigennütziger Weise diese Kitzbüheler Veranstaltung.

Vor 80 Jahren, im März 1933 organisierten die Kitzbüheler und die Ellmauer dann zusammen ein verbandsoffenes Rennen, um eine attraktive Teilnehmerzahl zu gewährleisten. Das anschließend nie mehr wiederholte hochalpine Rennen fand am Josefitag 1933 statt. Das hier abgedruckte Bild- und Publikationsmaterial gibt einen Eindruck darüber, woran man sich in dieser Zeit wagte.

Startplatz Ellmauer Tor, im Hintergrund der Christaturm.

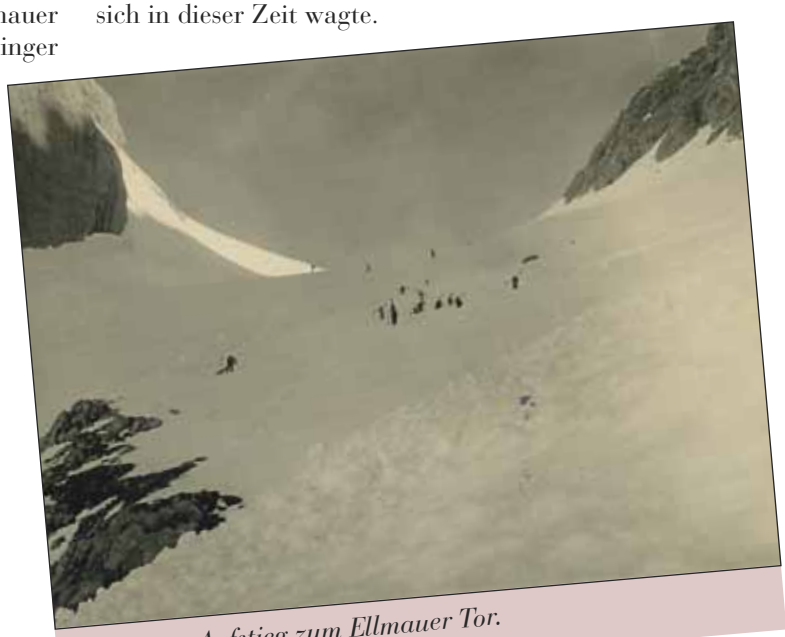

Mühsamer Aufstieg zum Ellmauer Tor.

Vereinigter Abfahrtslauf des Skiklubs Ellmau und der Edelweißgilde Kitzbühel

Die beiden Vereine halten am Sonntag, den 19. März einen hochalpinen Abfahrtslauf ab, der am Ellmauer Tor beginnt und bei der Gaudeamushütte endet, wobei ein Höhenunterschied von ungefähr 800 Meter zu überwinden ist. Das Rennen ist offen für Mitglieder des Tiroler Skiverbandes und der Grenzverbände. Hiebei gelangen mehrere wertvolle Ehrenpreise zur Verteilung, so vor allem der von der Edelweißgilde Kitzbühel gestiftete „Wilde Kaiser-Pokal“ für die Tages-Bestzeit. Die schriftlichen Einladungen an sämtliche dem Tiroler Skiverband unterstehenden Vereine sind bereits ergangen. Da in Kitzbühels nächster Umgebung infolge der Schneelage ein Rennen kaum mehr abgehalten werden dürfte, so steht zu erwarten, daß die Kitzbüheler Wettläufer sich an diesem vom Nachbarklub Ellmau ausgeschriebenen Rennen diesmal zahlreich beteiligen werden können.

Ankündigung des hochalpinen Abfahrtslaufes in den „Kitzbüheler Nachrichten“.

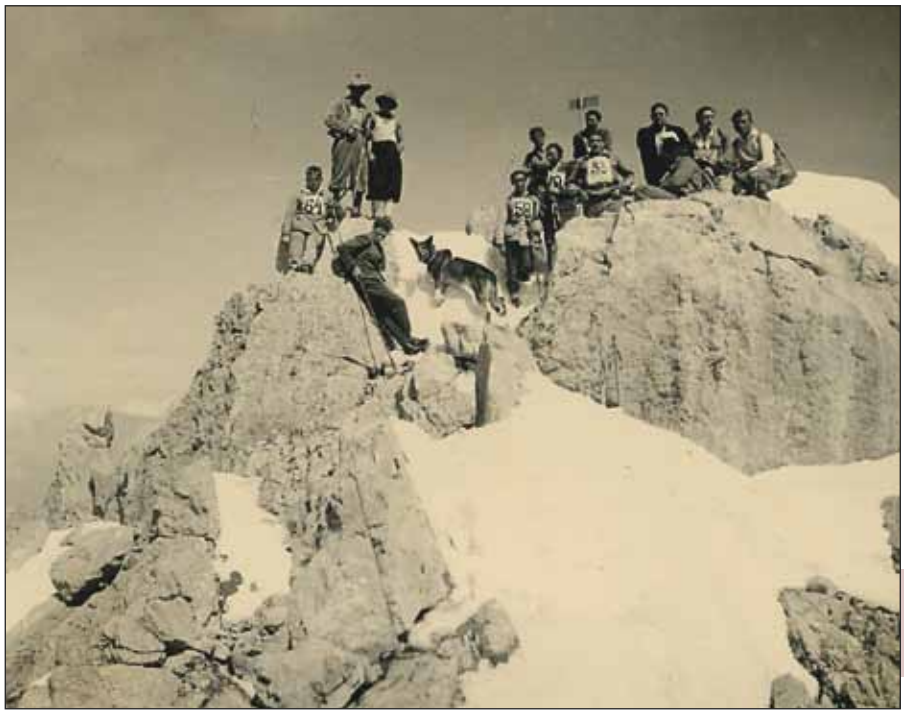

Auf dem Gipfel der Hinteren Goinger Halt (2.195 m)

Skiklub Ellmau, Tirol
Mitglied des Tiroler Skiverbandes

Hochalpiner Abfahrtslauf

um den von der Edelweißgilde Kitzbühel gestifteten

„Wilder Kaiser“ Pokal

am Sonntag, den 19. März 1933

offen für Mitglieder des Tiroler Skiverbandes und der Grenzverbände
wozu hiermit an alle Vereine obgenannter Verbände die herzlichste Einladung ergeht.

Allgemeine Leitung: Skiklub Ellmau, Tirol
Sportliche Leitung: Hansjörg Schlechter, Kitzbühel
Kampf- und Schiedsgericht: Kampfrichter des T. S. V.
Sanitätsdienst: Dr. Paul Renner und Sanitätskolonne Ellmau
Wettlaufamt: Gaudeamushütte, Telephon: Postamt Ellmau

Veranstaltungsfolge:

Samstag, 18. März 1933: 20 Uhr Erklärung der Rennstrecke, Nummernverlosung und Kampfrichtersitzung in der Gaudeamushütte.

Sonntag, 19. März 1933: 8 Uhr früh gemeinsamer Abmarsch zum Start.
½12 Uhr mittags Startbeginn.
15 Uhr Preisverteilung in der Gaudeamushütte.

Bestimmungen für die Teilnehmer:

1. Der Abfahrtslauf wird nach den Bestimmungen der neuen W. L. O. des Oe. S. V. durchgeführt.
2. Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder des T. S. V. und der Grenzverbände der Damen-, Jungmannen-, Herrenklasse I, II, sowie Altersklasse I, II, III.
3. Die Rennstrecke geht von unterhalb des Gipfels der Hinteren Goingerhalt im Wilden Kaiser bis zur Gaudeamushütte. Höhenunterschied 800 m.
4. Nennungen sind zu richten an den Skiklub Ellmau, z. H. Ludwig Splechtna, Ellmau, Gaudeamushütte oder telephonisch an das Postamt Ellmau.
   Nenngeld 50 Groschen, Nennungsschluß 18. März 1933 um 6 Uhr abends.
5. Startnummern werden nur gegen Hinterlegung der gültigen Mitgliedskarte ausgegeben.
6. Jede Haftung für Schäden und Unfälle wird sowohl vom durchführenden Skiklub, als auch von den Autoverwaltern abgelehnt. Teilnehmer haben die Skiversicherung nachzuweisen oder S 3.— für die Tageshöchstversicherung zu erlegen. Bei Unterlassung lehnt der durchführende Skiklub jede Verantwortung ab.
7. Die Preise richten sich nach den Bestimmungen der W. L. O. d. Oe. S. V. Außerdem gelangen einige wertvolle Ehrenpreise, so der von der Edelweißgilde Kitzbühel gestiftete „Wilder Kaiser“ Pokal für die Tagesbestzeit zur Verteilung.
8. Rückgleitschutz unbedingt erforderlich.
9. Zur Gaudeamushütte auf markiertem Wege von Ellmau oder Stanglwirt (1½ St.) von Bahnhaltestelle Wiesenschwang-Oberndorf (2½ St.) Nach Ellmau oder Stanglwirt (Going) fahrplanmäßiger Postautoverkehr von Kufstein, Wörgl, St. Johann i. T., Kitzbühel. Ermäßigte Hin- und Rückfahrkarten.
10. Nächtigung (Matratze) auf der Gaudeamushütte für Rennläufer S 1.—, billigste Verpflegung (z. B. Bergsteigeressen S 1.—, kompl. Frühstück S 1.—).

[illegible]

Humorvolle Illustration aus der Feder von Karl Grißmann zur Ausschreibung des Rennens

Vereinigter Abfahrtslauf des Skiklub Ellmau u. d. Edelweißgilde Kitzbühel

Die hochalpin eingestellte Edelweißgilde Kitzbühel hatte schon mehrere Jahre hindurch ihr internes Gildenabfahrtsrennen auf der Strecke Ellmauer Tor (2002 Meter) — Gaudeamushütte abgehalten; es war dies für diesen Bergsteigerverein die selbstverständlichste Abfahrtsstrecke, weil eben der Wilde Kaiser das von der Gilde am meisten besuchte und beliebte Klettergebiet ist; zweimal sogar wurde dieser alpine Abfahrtslauf von der Spitze der Hinteren Goinger Halt unternommen, zu dessen Bewältigung aber selbstredend große alpine Erfahrung notwendig war.

Der Skiklub Ellmau, in dessen Wirkungsgebiet diese Abfahrtsstrecke liegt, hatte sich nun an die Edelweißgilde Kitzbühel mit der Anfrage gewandt, ob man nicht den bisherigen Gildenabfahrtslauf in ein verbandsoffenes Rennen umwandeln könnte. Hiemit war die Gilde im Interesse des Skisports sofort einverstanden und spendete sogar mehrere wertvolle Preise, unter anderen auch den Preis für den besten Abfahrtsläufer, genannt „Wilder-Kaiser-Pokal“.

Die Rennstrecke ist in ihrer Art von selten gesehener Schönheit. Sie beginnt am Ellmauer Tor, das bekanntlich von den lotrechten Steilwänden des Predigtstuhls und der Goinger Halten ostwärts und der Fleischbank, des Christa-Turms und der Karlspitzen westwärts, eingeflankt wird. Der Blick schweift vom Tor südwärts hinüber zur Tauernkette, während er nordwärts hinaus in die bayrische Hochebene und in das Chiemgauer Seengebiet dringt.

Der Abfahrtslauf fand am Josefitag statt. Während am Vorabend das Wetter noch recht unsicher und unsichtig war, klärte es sich am nächsten Vormittag bald auf, so daß der Lauf bei strahlendem Spätwinterwetter und blauem Himmel stattfinden konnte. Trotzdem heuer dieser Lauf zum erstenmal ausgeschrieben war, waren doch nahezu fünfzig Läufer auf der Gaudeamushütte erschienen, die allesamt starteten und nicht genug Worte des Lobes über die alpine und skisportliche Schönheit der Abfahrt finden konnten. Leider konnte die Gaudeamushütte als Ziel nicht verwendet werden, da der untere Teil der Rennstrecke schon einige apere Flecke aufwies. Das Rennen, das in seltener kameradschaftlicher Einigkeit verlief, hatte folgende Ergebnisse:

Jungmannen: 1. Franz Schneider, W.Sp.K. St. Johann i. T., 1.08; 2. Franz Lucke, SV. Kufstein, 1.10; 3. Alois Nagiller, SK. Ellmau, 1.13.

Klasse I: Gasperl Leo, SK. Kitzbühel, 1.04 (im Alleingang).

Klasse II: 1. Mettler Anton, SV. Kufstein, 1.01; 2. Sailer Anton, SK. Kitzbühel, 1.17; 3. Loßmann Rold, ABK. Salzburg; 4. Kurz Hans, ASK. Salzburg; 5. Stöger Heini, SV. Kufstein.

Altersklasse I: 1. Menzel Josef, SK. Innsbruck, 3.49; 2. Meßner Much, SK. Kitzbühel.

Altersklasse II: 1. Dr. Kofler Ekkehard, SK. Kitzbühel, 2.57; 2. Dr. Zimmeter Otto, SK. Ellmau.

Altersklasse III: 1. Ritzer Martin, SK. Kitzbühel, 5.07; 2. Lang Ludwig, SK. Kitzbühel.

Damenklasse: 1. Lucke Fanni, SV. Kufstein; 2. Rubl Rosa, SV. Kufstein.

Die Bestzeit des Tages lief also Anton Mettler, Kufstein, mit 1.01, woran sich der bekannte Kitzbüheler Meisterfahrer Gasperl mit 1.04 reihte. Besonders hervorzuheben ist die Leistung des St. Johanner Jungmannen Franz Schneider, der in der allgemeinen Reihung der dritte mit 1.08 wurde. Den für den besten Gildenmann gestifteten Gildenpokal erhielt Michael Ober mit der Zeit von 1.29. Wer den reizenden, von Gemeindearzt Dr. Renner, Ellmau gestifteten Schrepfer-Preis erhielt, verschweigt des Sängers Höflichkeit.

Die Preisverteilung, die durch die Vorstände der beiden veranstaltenden Vereine Ludwig Splechtna-Ellmau und Dr. Zimmeter-Kitzbühel vorgenommen wurde, nahm einen äußerst lustigen und gemütlichen Verlauf; um das unerwartet schöne Gelingen des Festes machte sich neben den veranstaltenden Vereinen insbesondere die Hüttenmutter von Gaudeamus, Frau Schrott — genannt Maria — verdient. Schade, daß sich infolge der Ungunst der Witterung viele Nur-Wettläufer von der Beteiligung an diesem Kaiser-Rennen abhalten ließen; es ist eben tatsächlich ein großer Unterschied zwischen einem hochalpinen Abfahrtslauf bei möglicherweise mißlichem Wetter und einem Rennen, bei dem man nach mühelosser Seilbahnfahrt mit dem Start beginnen kann.

O. Z.

Rennbericht von Dr. Otto Zimmeter in den „Kitzbüheler Nachrichten“, die Ergebnisliste weist bei näherer Betrachtung einige bekannte Namen auf.

KITZBÜHELER SCHULSKITAG (seit 1928)

Einladung und Ausschreibung
Großer Kitzbüheler Schulskitag
Freitag, 8. März 2013

ORGANISATION:

Veranstalter	Stadtgemeinde Kitzbühel
Durchführender Verein	Kitzbüheler Ski Club (K.S.C.)
Organisation	Die Schulen Kitzbühels, Stadtgemeinde und K.S.C.
Bewerb	Riesentorlauf in einem Durchgang **(keine Rennanzüge!)**

PROGRAMM

Montag, 4. März 2013	12:00 Uhr	Nennschluss
Mi/Do, 6./7. März 2013	14:00 – 15.30 Uhr	Trainingsmöglichkeit mit Torstangen
Freitag, 8. März 2013	08:30 – 11:00 Uhr	Wintersportbewerbe Hauptschule Kitzbühel
	11:00 Uhr	Startnummernausgabe Hauptschule / Oberstufen
	11:30 Uhr	**Start Hauptschule / Oberstufen**
	12:00 Uhr	Startnummernausgabe Volksschule beim Ziel
	13:00 Uhr	**Start Volksschule ***
	13:15 – 15:00	Schnupper-Langlauf und Mini-Skispringen
Samstag, 9. März 2013	16:45 Uhr	Treffpunkt Teilnehmer bei der Volksschule (gemeinsamer Einmarsch zur Bühne, klassenweise)
	17:00 Uhr	**Siegerehrung im Stadtzentrum**

TEILNAHME / NENNUNGEN

Nennung je Klassen	Alle Schüler, die eine Kitzbüheler Schule besuchen, werden von der Schule genannt.
Nennungen Einzeln	Alle Kitzbüheler, die eine Schule außerhalb Kitzbühels besuchen, nennen mit dem offiziellen Nennformular direkt an K.S.C. - Fax: 05356-62301-99 E-Mail: office@hahnenkamm.com
Kein Nenngeld	Jeder Teilnehmer erhält bei Abgabe der Startnummern einen Bon für ein Paar Würstl und einen Tee im Ziel

*Eltern werden gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder rechtzeitig beim Start sind!

Der Jugend-Freiraum Kitzbühel öffnet am 8. März seine Pforten

Solidarität bewegt.
Sozial- u. Gesundheitssprengel
Kitzbühel, Aurach und Jochberg
Tel. 0 53 56/75280

Die Offene Jugendarbeit Kitzbühel, Aurach und Jochberg stellt jungen Menschen freie Räume kostenlos und ohne eine Verpflichtung zur Mitgliedschaft zur Verfügung. Freiraum steht für freiwillige Aktivitäten, durch die sich Jugendliche kreativ, sozial und sportlich verwirklichen können Diese Aktivitäten sollen von gegenseitiger Toleranz geprägt sein und die Fähigkeiten der jungen Menschen fördern. Sollte auf dem ca. 176 Quadratmeter großen Gelände einmal für ein bestimmtes Anliegen kein Platz sein, so suchen die Mitarbeiter Martin Schönegger, Claudia Ferstl und Aubin Königssohn gerne eine Lösung. Die zentrale Lage in Kitzbühel beim Kindergarten und neben dem Trendsportplatz bietet zahlreiche Möglichkeiten.
Jugendliche sind mit ihren verschiedensten Anliegen gerne willkommen – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, sozialem oder kulturellem Hintergrund, und egal, ob es sich etwa um ein Volleyball-Turnier, einen Medien-Workshop, ein Jugendaustauschprojekt, eine Musikveranstaltung oder die Besprechung eines Problems in Alltag, Schule oder Beruf handelt. Seit Anfang Jänner wird der Jugend-Freiraum renoviert und an neuen Projekten gearbeitet. Die enge Zusammenarbeit mit Jugendlichen, Schulen, dem Land Tirol, der Plattform für Offene Jugendarbeit Tirol (POJAT), der Gemeinde Kitzbühel, Vereinen und Partnern und dem Sozial- und Gesundheitssprengel Kitzbühel wird dabei großgeschrieben. Der Jugend-Freiraum Kitzbühel soll ein Platz für freie Gestaltung sein und Möglichkeiten aufzeigen und anbieten.

In den vergangenen Wochen waren die neuen Mitarbeiter in den Schulen unterwegs, um sich vorzustellen und sich ein Bild von den Interessen der Jugendlichen zu machen. Wer sich an spannenden Veränderungen beteiligen und mitgestalten oder einfach nur einmal reinschnuppern möchte, ist im neuen Jugend-Freiraum herzlich willkommen.
Die Eröffnung mit einer musikalischen Session findet am 8. März um 17 Uhr statt!
Details und Informationen zum Programm sind unter www.sozialsprengel-kaj.at und www.facebook.com/freiraum.kitz zu finden.

Betreuer des Jugendzentrums statteten auch der Berufsschule einen Besuch ab.

Kitzbühels Standesbeamtin Andrea Perger erläuterte kürzlich Schülerinnen und Schülern der Handelsakademie Kitzbühel den breiten Tätigkeitsbereich des Standesamtes. Der allgemeine Aufgabenbereich ist umfassend, das Standesamt sorgt bei vielen wichtigen Ereignissen der Mitbürger für die notwendigen Dokumente. Zudem obliegt dem Standesamt die Führung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Kitzbühel. Neben Eheschließungen ist es auch bei Geburten, Sterbefällen und für Staatsbürgerschaftsnachweise zuständig. Jubelhochzeiten und Friedhofangelegenheiten werden auch vom Standesamt bearbeitet.

„Stadtl-Geschichten“

erzählt von Gottfried Planer

Gemeinderat und Bettelmann

Einmal im Fasching kam der Gemeinderat Florian Unterrainer ins Stüberl und hatte eine kleine Drehorgel umhängen. Ein echtes Liebhaberstückl, das er einmal irgendwo erworben und mit viel Mühe restauriert hatte. Er spielte eine Walze nach der anderen und die Leute hatten ihre Freude dran. Er ließ sich auch gerne dafür auf ein Viertele einladen. Da kam einer auf den Gedanken zu sagen: „Eigentlich müassat ma a ganz a schen's Geld'l mach'n, wann ma si damit voun außihuckat auf d' Strass'. An Herschaug'n wascht ja ganz krecht beinand dazua.“

Sie bohrten und bohrten und hatten den Florian schließlich so weit. Für ein weiteres Viertel Roten setzte er sich also draußen vor der Sparkasse auf das Mäuerchen. Sein Hütl stellte er vor sich hin. Die Viertelstunde war um und der Florian kam wieder herein – die anderen hatten ihn schon fast vergessen gehabt. Mit den Worten: „Etz schaug's grad amoi! I moan, i hu an ganz'n Hauf'n Geld g'macht!“ schüttete er den Inhalt seines Hütls auf den Tisch. Sofort begann das Zählen und Rechnen.

Der Flori hatte, es ist kaum zu glauben, ein gutes Stück über sechshundert Schilling in der einen Viertelstunde eingenommen. Allgemeines Erstaunen. Bis einer mit der fatalen Frage herausrückte: „Sagt's amal, wem g'heart etz eigentlich des Geld? Die Leit' ham's ja an armen Mann geb'n und des is da Flori aber nit! Außerdem hat er koa Bewilligung zum Betteln und a Kitzbichler Bürger is er a und Gemeinderat is er no dazua. Was moant's ös, was die Opposition sagt, wann s' des derfragt?“ Der Flori wurde unter seinem Vollbart blass. Daran hatte er nicht gedacht, und dass die Straßenmusiziererei so einträglich sein könnte, schon überhaupt nicht. Ihm war das G'schichtl mehr als peinlich und die anderen schürten, was das Zeug hielt. Da kam ihm endlich mein Vater zu Hilfe. Sie nahmen das Geld und trugen es zur Bank, wo sie es auf das Konto zu Gunsten der Stadtarmen überwiesen. Der Flori war heilfroh, dass er seinen Reichtum auf so unverfängliche Weise wieder losgeworden war. Er hätte sowieso keine Angst zu haben brauchen, es hatte ihn kein Mensch erkannt.

Blindensammlung: Sammler gesucht

Für die Landesblindensammlung vom 1. April bis 31. Mai 2013 werden vom Tiroler Blinden- und Sehbehinderten-Verband noch Sammlerinnen und Sammler gesucht. Für den Selbshilfeverein ist die jährliche Haussammlung eine wichtige Einnahmequelle. Informationen unter 0512/3342217 oder per E-Mail: info@tbsv.org

Brauch und Sitte im Monat März

Der Frühling wird von Dichtern als Lenz besungen, im Dialekt heißt er auch Langes. Lenz und Langes beziehen sich in ihrer Bedeutung auf den länger werdenden Tag, der seit 1. Februar bis zum Frühlingsbeginn immerhin um weitere 2½ Stunden gewachsen ist. Auf Grund der Stellung der Erde zur Sonne beginnt das Frühjahr, astronomisch gesehen, in den nächsten 35 Jahren jeweils am 20. März und nicht, wie gewohnt, am 21. März.

Wenn in Innsbruck die „Totzenhacker“ auf den Straßen erschienen oder heute noch Buben gelegentlich mit „Tattelen“ (auch Tatter oder Specker genannt) spielen und die Mädchen „tempelhupfen“, dann steht bereits der Frühling unter der Tür. Das alles sind uralte Spiele.

„Bitt schön, Herr, setzen S' an Groschn ins Kreasl, mei Totzn singt wia a Tannenmeasl!“, dann wusste der Angesprochene, dass er eine Münze in die Mitte eines Kreises, der in die Straße gezeichnet war, legen sollte, damit der Bub mit einem kleinen Eisenkreisel (Totzn) diese Münze „herausschießen“ konnte. Gelang ihm dies, durfte der Bub die Münze behalten, misslang es aber, hatte er den Totzn verspielt, wenn der „Herr“ nicht Gnade vor Recht ergehen ließ.

Die Tattelen oder Tatter sind kleine Kugeln aus Ton oder Glas, die aus einer bestimmten Entfernung in eine kleine Grube zu rollen (specken) sind. Wem das am besten gelang, war Sieger.

Ein ganz eigenartiges Spiel ist das „Tempelhupfn“ (auch Himmel – Hölle) der Mädchen, das in Varianten beinahe auf der ganzen Welt verbreitet ist. Es gibt Anzeichen, dass es sogar bereits in der Antike bekannt war. Das auf Asphalt mit Kreide gezeichnete Muster findet man im Frühjahr überall auf dem Land und auch in den Höfen der (Groß-)Städte. Dass dieses Kinderspiel über Jahrhunderte mündlich tradiert wurde, ist erstaunlich. Heute sind Skizzen und Anleitungen im Internet zu finden.

Kinderreime

Ignaz V. Zingerle hat ziemlich genau vor 155 Jahren ein Büchlein über *„Sitten, Gebräuche und Meinungen des Tiroler Volkes“* vorgelegt. Darin befindet sich ein Abschnitt über Kinderlieder und Kinderreime, die damals bereits zum alten, überlieferten Volksgut gehörten und sich erstaunlicherweise bis in unsere Zeit erhalten haben, wie auch jene Reime, an die ich mich noch aus meiner eigenen Kindheit erinnere und die hier auszugsweise folgen:

Michele, Machele,
brunz ins Kachele!
Kachele rinnt
Michele trinkt.

Hoppa, hoppa, Reita,
wenn er fällt
dann schreit er,
fällt er in den Graben,
fressen ihn die Raben,
fällt er in den Sumpf
macht der Reiter einen –
Plumbs.

Grill, Grill aus dem Loch!
Brot und Kas liegt vor dem Loch!

Daumenlanger Hansel,
nudeldicke Dirn,
jetzt gehen wir in den Garten
und schütteln wir die Birn',
du schüttelst die großen und
i schüttel die kloan,
und wenn wir s' Sackel voll hab'n,
geh' n wir wieder hoam.

REFERAT FÜR KINDERGARTEN

Kindergartenanmeldung

Städtischer Kindergarten Voglfeld
Im Gries 13, Tel. 73254
Freitag, 5. April 2013

Anmeldetermin:
Die Anmeldung für das Kindergartenjahr 2013/14 findet heuer für beide Kindergärten nur am **Freitag, 5. 4. 2013** im Städtischen Kindergarten Voglfeld im Gries 13, Tel. 73254, wie folgt statt:

Geburtsjahrgänge 2007, 2008, 2009 von 13.30 Uhr bis 16 Uhr
Geburtsjahrgang 2010 von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Gleichzeitig erfolgt die Anmeldung für den Kindergartenbus.

Beim Einschreibe- und Schnuppernachmittag sind die Kinder persönlich vorzustellen.
Für die Anmeldung mitzubringen: Geburtsurkunde, Impfpass

Die Einschreibetermine sind verbindlich, spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden! Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der amtlichen Mitteilung, die Sie per Post erhalten .

*Kürzlich feierte **Josef Berger**, Altbauer zu Köglern, seinen 75. Geburtstag. Jahrzehntelang bewirtschaftete er gemeinsam mit seiner Frau Cäcilia den Hof in der Zephirau. Wenn auch mittlerweile die Landwirtschaft an den Sohn übergeben wurde, kümmert sich Josef Berger nach wie vor fast tagtäglich um den Viehbestand. Der Jubilar war auch Zeit seines Lebens der Tradition verpflichtet. Als einer von nur mehr zwei lebenden Gründungsmitgliedern gehört er seit 1959 der Kitzbüheler Schützenkompanie an. Er scheute auch nie davor zurück, wenn es galt, Funktionen zu übernehmen. Beim Bauernhausmuseum Hinterobernau ist Josef Berger seit mehr als 10 Jahren eine große Stütze und umsichtiger Kustode. Anlässlich seines Geburtstages bedankte sich Bürgermeister Dr. Klaus Winkler beim Jubilar für dessen umfangreiche Tätigkeiten.*

Die Schüler der Sporthauptschule Kitzbühel bedankten sich bei Alexandra und Richard Cervinka für die neuen Trainingsanzüge. Seit einigen Jahren sponsert das Hartsteinwerk Kitzbühel die Sporthauptschüler. Dieses Jahr wurden rund 50 Kinder beim Kauf von T-Shirts, Hosen und Jacken unterstützt. Bei den Schulsportbewerben können die Kinder somit einheitlich auftreten und Kitzbühel würdig vertreten. Über das Engagement der Familie Cervinka freuen sich auch Direktorin Angelika Trenkwalder und Klassenlehrer Walter Zimmermann. Als kleines Dankeschön überreichten die Schüler eine große Packung Schokolade.

Das war der Fasching 2013

Große Stützen des alljährlichen Umzuges am Faschingsdienstag sind die heimischen Schulen. Da die Faschingszeit heuer in die Ferien viel, war die Befürchtung groß, dass es diesmal kein närrisches Treiben in der Stadt geben würde. Aber einmal mehr war es dem großen Organisationstalent des städtischen Kulturamtsleiters Hanspeter „Peggo“ Jöchl zu verdanken, dass der Fasching auch in der Stadt Kitzbühel Einzug halten konnte. Unter Mithilfe durch die Familie Mayr-Reisch wurde nicht nur ein kleiner aber feiner Umzug veranstaltet, sondern auch ein kleiner Festplatz mit Bühne und Standln vor dem Sporthotel Reisch errichtet. Alle jene, die dabei waren hatten großen Spaß und freuen sich schon auf eine Neuauflage im nächsten Jahr.

Dank gilt allen FASCHINGSLAPPEN, der Stadtmusik Kitzbühel für die Mitwirkung, der Sparkasse Kitzbühel für die Krapfenspende, Rass&Dorner für Beschallung und Licht sowie den Bauhöfen von Kitzbühel Tourismus und der Stadtgemeinde für die Mithilfe.

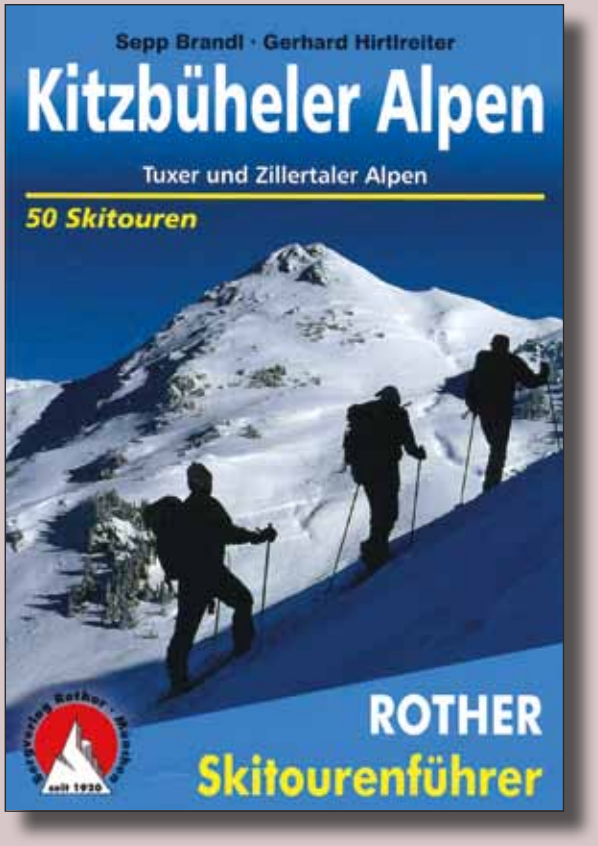

In nicht allzu ferner Vergangenheit war die Zahl der winterlichen Tourengeher beispielsweise in Kitzbühel gering und überschaubar, zum Großteil kannte man sich persönlich. Das hat sich in den letzten Jahren stark geändert, der Tourenlauf erlebt einen unglaublichen Boom. Dazu zählt das reine Fellgehen auf den Grasbergen ebenso wie das Skibergsteigen der Oberstufe im Kalkgebirge, weiters Variantenfahren und „Freeriden" mit geländegängiger Ausrüstung , letzteres entwickelt sich bei der jungen Generation zu einem großartigen Erlebnisbereich.
Der hier vorgestellte, im Vorjahr neu aufgelegte Skitourenführer wendet sich eher an den gemäßigten Durchschnittsläufer und enthält eine gelungene Mischung winterlicher Fahrten vor allem in den skifreundlich geformten Kitzbüheler Schieferbergen. Die Auswahl der Touren berücksichtigt unterschiedliche Vorlieben sowie für Wetter- und Lawinenlagen passende Ziele. Damit ist es in einem Winter mit „normaler" Schneelage möglich, von Dezember bis Mai die Berge der Region auf Tourenskiern zu erleben.

Das Büchlein ist in der **Bücherklause Haertel** um € 15,40 erhältlich.

Der im Raum Kitzbühel ansässige Autor **Klaus Lindner** präsentiert mit diesem Band eine attraktive Zusammenfassung zum Themenbereich Skilauf. Der passionierte Wintersportler vom Anfänger bis zum Rennläufer findet darin viele praktische Tipps und umfangreiches Hintergrundwissen zu Skitechnik und Material. Die toll illustrierte Broschüre ist in den Sportgeschäften von **Kitzsport** und in der **Bücherklause Haertel** erhältlich, Preis € 22,50.

Es ist gute Tradition bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kitzbühel, dass langjährige Mitglieder auch im „Feuerwehr-Ruhestand" Teil der Kameradschaft sind. So ist es üblich, dass bei runden Geburtstagen die Feuerwehrführung als Gratulanten ausrücken. Kürzlich stattete daher Kommandant Alois Schmidinger mit seinem Stellvertreter Albert Haas und den Vorstandsmitgliedern Konrad Wieser und Christian Bachofner dem Jubilar ***Werner „Fips" Pischl*** *einen Besuch zu seinem 70. Geburtstag ab. Bürgermeister Dr. Klaus Winkler überbrachte die Glückwünsche der Stadt Kitzbühel.*

Familienberatung

in den Räumlichkeiten des Bezirksgerichts

Durch das Familienrechtsänderungsgesetz sind ab 1. Februar 2013 gravierende Änderungen in Bezug auf Obsorge, Beratungsbestätigung bei Scheidung etc. eingetreten. Die Familienberatung in den Räumlichkeiten des Bezirksgerichts Kitzbühel ist eine Anlaufstelle für Menschen in Trennungs- und Scheidungssituationen oder für Erziehungsfragen.
Das besondere Konzept ist, dass **ohne Voranmeldung** und **kostenlos** eine psychosoziale Beratung durch die **Familienberatungsstelle des Sozial- und Gesundheitssprengel Kitzbühel, Aurach und Jochberg** in den Räumlichkeiten des Bezirksgerichts Kitzbühel durchgeführt wird und entsprechende unterstützende Angebote erstellt werden. Dabei werden Informationen gegeben, die hilfreich sein können, die eigenen Entscheidungen zu erleichtern.
Kostenlose Auskünfte zu rechtlichen Fragen werden so wie bisher von den Richterinnen des Bezirksgerichts Kitzbühel erteilt.

Beratung und Auskünfte erhalten Sie jeweils am
Dienstag
von 8 bis 10.30 Uhr (psychosoziale Beratung) und
von 8 bis 12 Uhr (rechtliche Auskünfte)
am Bezirksgericht Kitzbühel.

Die Beratung erfolgt anonym und vertraulich.
Zur Erlangung der für eine einvernehmliche Ehescheidung nunmehr erforderlichen Beratungsbestätigungen (Psychologe/Pädagoge wenn minderjährige Kinder betroffen sind; sonst gemeinsame juristische Beratung) werden ebenfalls jeden Dienstag passende Konzepte erstellt.

STADTAMT KITZBÜHEL

Einteilung Totenbeschau

Mit einer Novelle zum **Gemeindesanitätsdienstgesetz** wurde das **Sprengelarztwesen** in Tirol im Mai 2011 neu geordnet. Die viele Jahrzehnte in Geltung gewesene Regelung der Bestellung von Sprengelärzten im Wege eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses läuft seitdem schrittweise aus. Eine Neubestellung von Sprengelärzten in der bisherigen Form ist nicht mehr vorgesehen.
Nunmehr haben die **Gemeinden** bzw. die **Gemeindeverbände** (**Sanitätssprengel**) mit Ärzten die Besorgung der Aufgaben des Sprengelarztes zu vereinbaren.
Als Vertragssprengelärzte fungieren nur Ärzte für Allgemeinmedizin, die zur selbständigen Berufsausübung berechtigt sind.
Der örtliche Sanitätssprengel umfasst die Stadt **Kitzbühel** sowie die Nachbargemeinden **Jochberg** und **Aurach**. Zur Durchführung der **Totenbeschau** in den Sprengelgemeinden besteht derzeit die im Folgenden aus gegebenem Anlass verlautbarte Regelung:

Jeweils 24-Stunden-Dienst von 7 bis 7 Uhr des Folgetages:

Montag:	**Dr. Gerold Härting,** Hornweg 28, Kitzbühel, Tel. 05356 / 601-235
Dienstag:	**Dr. Clemens Gasser,** Jochberger Straße 98, Kitzbühel, Tel. 05356 / 64851
Mittwoch:	**Dr. Helmuth Obermoser,** Knappengasse 2, Kitzbühel, Tel. 05356 / 63333
Donnerstag:	**Dr. Michael Plattner,** Dorf 39, Jochberg, Tel. 05355 / 20071
Freitag:	**Dr. Michael Koprowski,** Franz-Reisch-Straße 13, Kitzbühel, Tel. 05356 / 62416

Samstag und Sonntag:
jeweiliger ärztlicher Notdienst / Wochenenddienst
(siehe Verlautbarung „Kitzbüheler Anzeiger",
„Kitzbüheler Nachrichten" sowie
Homepage Stadt Kitzbühel: www.kitzbuehel.eu)

REFERAT FÜR SOZIALES, WOHNUNGEN UND SOZIALEINRICHTUNGEN

Sprechstunde Referentin Haidegger

Sozialreferentin GR Hedwig Haidegger hält jeden 1. Donnerstag im Monat Sprechstunden ab. Nächster Termin ist am Donnerstag, **7. März 2013**, von 15 bis 17 Uhr, im Gesundheitszentrum Kitzbühel. Eine telefonische Anmeldung unter der Tel.-Nr. 0676 83 621 1700 ist möglich.

Mercedes-Benz Sportpark Kitzbühel

Eislaufzeiten täglich von Mo bis So (und Feiertags): 13.30 bis 16 Uhr
Freitag zusätzlich von: 20.15 bis 22 Uhr
Je nach Verfügbarkeit können auch andere Zeiten für Gruppen vereinbart werden.

Eishockey – Der EC Die Adler Stadtwerke Kitzbühel hat sich zum Playoffstart den ersten Platz in der NAHL gesichert und somit auch das Heimrecht. Zum Ende der Transferzeit wurde der 31-jährige Wiener Chris Harand verpflichtet, der knapp 500 Bundesligaspiele bestritten hat und darüberhinaus 48 mal für das Nationalteam aufgelaufen ist. Von seiner Erfahrung wird unser Team in der meisterschaftsentscheidenden Phase sicher profitieren! Das erste Playoff-Halbfinale findet am Samstag, den 2. März um 19.30 Uhr im Mercedes-Benz Sportpark statt, der Gegner wird sich im letzten Spiel der Vorrunde im Spiel zwischen den Salzburg Oilers und den Kapfenberg Bulls herausstellen. Das Halbfinale wird best of three gespielt, d. h. das Team das als erstes 2 Siege am Konto hat steigt ins Finale auf. Die weiteren Heimspiele der Adler wären folgende: Di., 12. 3. (drittes HF – wenn nötig) und ev. im Finale (best of five) jeweils an den Samstagen, 16. 3. und 23. 3. und falls nötig am 30. 3. 2013.

Die Damen sicherten sich in der Tiroler Meisterschaft durch zwei Siege über Innsbruck den Vizemeistertitel.

Die U-15 der SPG Kufstein/Kitzbühel verteitigte den Tiroler Meistertitel aus der Vorsaison souverän.

Die U-18 der SPG Kufstein/Kitzbühel steht nach dem 2. Platz in der Vorrunde im Halbfinale gegen die SPG Zirl/Imst.

Vom Donnerstag, 7. März bis Sonntag, 10. März, findet im Mercedes-Benz Sportpark das Finalturnier zur Österreichischen U-11 Meisterschaft statt. Dabei werden 10 Teams aus ganz Österreich in insgesamt 29 Gruppen-, Kreuz- und Platzierungsspielen um die Pokale und Meistermedaillen kämpfen!

TEAM COMP KITZBÜHELs little bike shop
MARTIN COMPLOI
im Sportpark Kitzbühel
Sportfeld 1, 6370 Kitzbühel
phon +43 (0)5356 66275
mobil +43 (0)650 9403617
info@team-comp.at
www.team-comp.at

Kitzbühel's little Bike Shop

Öffnungszeiten im März
Mo. bis Fr. 13 bis 18 Uhr, Mittwoch Ruhetag
Im März Sonderkonditionen auf das Radservice

Kanadisches Skinationalteam bei Andi Winkler im Sportpark

Nachdem neben zahlreichen Nachwuchs- und Spitzensportlern erst vor kurzem das norwegische Springernationalteam bei Andi Winkler trainierte, hat nun das canadische Skinationalteam mit Mike Janyk, Julien Cusineau, Trevor White, Brad Spence, Sasha Zaitsoff und Trevor Philp das Private Training Center EMPOWER im Sportpark Kitzbühel für sich entdeckt.
„Neben dem klassischen Konditionstraining sowie Skitraining sind vor allem die ausgefallenen koordinativen Methoden, das einzigartige sportartspezifische Training sowie die Integration sportpsychologischer Komponenten ins Training eine wertvolle Ergänzung. Besonders die Kombination Spaß, Abwechslung, Neuheit und Effektivität sind bemerkenswert", so Coach Jamie McCartney.

Foto von links: Sasha Zaitsoff, Mike Janyk, Andi Winkler, Jamie McCartney, Trevor Philp.

Infos unter: 0664/3578620
office@empower.at
www.empower.at

Seniorenskitag

für Einheimische ab 60 Jahre

Bereits zum 10. Mal findet heuer am

Freitag, 22. März,

der beliebte Seniorenskitag für Kitzbüheler-innen und Kitzbüheler mit den Olympia-legenden **Ernst Hinterseer** und **Hias Leitner** sowie dem Wunderteam-Mitglied **Fritz Huber** statt.

Treffpunkt ist um **8.30 Uhr**
bei der **Talstation der Hahnenkammbahn**
Für gute Unterhaltung ist wie immer auch abseits der Pisten gesorgt

STADTAMT KITZBÜHEL

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Wahl zum Tiroler Landtag

Die Tiroler Landesregierung hat mit der Kundmachung vom 4. Februar 2013, LGBl. Nr. 11, die Wahl zum Tiroler Landtag auf

Sonntag, den 28. April 2013,

ausgeschrieben.

Als Stichtag wurde der **5. Februar 2013** festgesetzt.
Als Tag der Wahlausschreibung gilt der **4. Februar 2013**.

Wahlberechtigt sind:
a) österreichische Staatsbürger, die in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben, spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind, und
b) österreichische Staatsbürger, die vor der Verlegung ihres Hauptwohnsitzes in das Ausland diesen in Tirol hatten, spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind, für die Dauer ihres Aufenthaltes im Ausland, längstens für zehn Jahre.

Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist, abgesehen vom Wahlalter, nach dem Stichtag zu beurteilen. Das Wahlrecht nach lit. b kann bei der Landtagswahl 2013 nur ausgeübt werden, wenn rechtzeitig die Eintragung in die Wählerevidenz für Wahlberechtigte im Ausland bei einer Tiroler Gemeinde beantragt wurde.

Dr. W i n k l e r
Bürgermeister

HEIMATBÜHNE KITZBÜHEL

Mitglied im Landesverband Tiroler Volksbühnen

Schnapsidee

Komödie in 3 Akten von Winfried Wagner

Inhalt:
Eine verwitwete Wirtin schlägt sich so recht und schlecht durchs Leben. Die wenigen Gäste sind ihr aber ans Herz gewachsen. Ein vom Leben enttäuschter Installateur versucht Frustbewältigung mit seinem schwarz gebrannten Schnaps. Sein Neffe hat das Studium abgebrochen und unterstützt den Onkel so gut es geht. Eine arbeitslose Schauspielerin ohne Geld und Zukunftshoffnung hat sich in der Gaststätte eingemietet und bringt immer wieder die Gäste mit ihren auswendig gelernten Dialogen zur Verzweiflung.
Ein, permanent von seiner Mutter bevormundeter, schüchterner Beamter versucht seine Hemmungen durch Besserwisserei zu überdecken, doch durch seine Tollpatschigkeit wirbelt er sein und das Leben aller, in einer Katastrophe endend, durcheinander, die sich aber letztendlich als Schlüssel zum Glück entpuppt.

Darsteller:
Georg Ritter, Stefan Ritter, Klaus Ritter, Christl Planer, Maria Fäth, Marlies Ritter

Souffleuse: Elfriede Wiser
Regie: Josef Wallner
Bühne: Stefan Ritter

Georg Ritter

Marlies Ritter

Klaus Ritter

Christl Planer

Maria Fäth

Stefan Ritter sen.

Josef Wallner

Elfriede Wieser

Spieltermine:

Jeweils **Mittwoch**: 27. 2. und 6. 3.

Beginn ist jeweils um 20.30 Uhr im Kolpinghaus Kitzbühel.
Karten sind bei Kitzbühel Tourismus (05356/66660) oder an der Abendkasse erhältlich.

www.heimatbuehne-kitzbuehel.at

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KITZBÜHEL

Verordnung zur Bekämpfung der Schafräude

Die Schafräude ist eine immer wieder auftretende Milbenkrankheit, die mit erheblichen wirtschaftlichen Verlusten für die betroffenen Tierbesitzer verbunden ist. Um wirksame Vorbeugungsmaßnahmen zur Hintanhaltung der Schaf- und Ziegenräude zu treffen, ordnet die Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel im Sinne der §§ 22, 23 und 40 des Tierseuchengesetzes, RGBl.-Nr. 177/1909 i. d. g. F., für das Jahr 2013 Folgendes an:
1) Alle Schafe, die auf gemeinsame Almen und Weiden im Bezirk Kitzbühel aufgetrieben werden, sind als seuchenverdächtig anzusehen und daher vor dem Auftrieb im Frühjahr 2013 einer geeigneten Räudebehandlung zu unterziehen.
Dies gilt auch für Schafe, die aus anderen Bezirken kommen und im Bezirk Kitzbühel geweidet oder gealpt werden.
2) Die Räudebehandlung ist entweder
I. **in Form einer Badung** in den hiezu eigens errichteten Bädern (Bademittel Sebacil EC 50 %) unter Aufsicht der jeweils bestimmten Bademeister oder
II. **durch geeignete tierärztliche Behandlungen** (Injektionen) durchzuführen.
Es wird darauf hingewiesen, dass Schafe frühestens 35 Tage nach einer Badung mit Sebacil zum Zwecke der Fleischgewinnung geschlachtet werden dürfen **(Wartezeit). Bei Tieren, von denen Milch für den menschlichen Verzehr gewonnen wird, darf Sebacil EC 50 % nicht angewendet werden**.
Bei einer tierärztlichen Behandlung ist die vom Tierarzt angegebene Wartezeit einzuhalten. Die Bekämpfung der Schafräude wird dadurch gefördert, dass das Medikament für die Frühjahrsbadung 2013 aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung gestellt wird. Die Kosten einer tierärztlichen Behandlung sind zur Gänze vom Tierbesitzer zu tragen.
3) Von den Bademeistern und Tierärzten sind die erfolgten Behandlungen zu dokumentieren und die Aufzeichnungen hierüber bis spätestens 15. 6. 2013 der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel, Amtstierarzt, vorzulegen.
Schafhalter, die ihre Tiere von Tierärzten behandeln lassen, haben die Bestätigungen darüber vor Alpauftrieb bzw. Weideaustrieb der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel (Amtstierarzt) vorzulegen.
Alp- und Weidebesitzer sowie Hirten sind verpflichtet, unbehandelte Schafe vom Weidebetrieb fernzuhalten.
4) Tritt trotz dieser Maßnahmen bei einem Tier Räude auf, so ist im Sinne des § 17 TSG unverzüglich beim jeweiligen Bürgermeister Anzeige zu erstatten. Erkrankte Tiere sind sofort von der übrigen Herde abzusondern (sofortiger Abtrieb von der Alpe bzw. Weide und getrennte Aufstallung).
5) In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass gem. Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung, BGBl. II Nr. 166/2007, alle Schafe mit amtlichen Ohrmarken gekennzeichnet sein müssen.
6) Die Verordnung tritt mit 1. April 2013 in Kraft. Die Nichtbeachtung wird nach Abschnitt VIII TSG bestraft.

Räudebademeister im Bezirk Kitzbühel:
Alois Schipflinger, Dorf 6, 6373 Jochberg
Andreas Steindl, Strasshäusl 80, 6363 Westendorf
Walter Schedler, Winkl-Schattseite 6b, 6380 St. Johann i.T.
Franz Höck jun., Hasenbergweg 5, 6372 Oberndorf
Michael Reiter, Winkl-Sonnseite 39, 6380 St. Johann i. T.

Bekämpfung der Brucella ovis Infektionen bei Schafen

Bezugnehmend auf die Bestimmungen der Brucellose-Verordnung, BGBl. Nr. 391/1995, wird für die Bekämpfung der Brucella ovis-Infektion in den Schafzuchtbeständen im Jahre 2013 Folgendes festgelegt:
1) Die Brucella ovis-Infektion der Schafe ist nach den Bestimmungen der Brucellose-Verordnung, BGBl.Nr. 391/1995, eine anzeigepflichtige Tierseuche.
Diese Verordnung regelt die amtliche Bekämpfung der Brucella ovis-Infektion der Widder.
Gemäß § 5 der Brucellose-Verordnung sind positive Widder durch Schlachtung oder Kastration von der Zucht auszuschließen.
Bestände mit positiv reagierenden Tieren sind einer amtlichen Sperre zu unterziehen.
2) Um die Weiterverbreitung der Brucella ovis-Infektion zu verhindern, sind folgende Bestimmungen einzuhalten:
a) Auf **Versteigerungen** dürfen Widder nur aufgetrieben werden, wenn eine im Herbst 2012 oder Frühjahr 2013 durchgeführte Untersuchung aller Widder des Herkunftsbestandes mit freiem Ergebnis vorliegt.
b) Auf **Gemeinschaftsweiden oder -almen** dürfen Widder im Alter von über 6 Monaten nur aufgetrieben werden, wenn sie im Herbst 2012 oder Frühjahr 2013 untersucht wurden und Brucella ovis-frei reagierten. Alle Almbesitzer bzw. Almmeister sind aufgefordert, die Einhaltung dieser Bestimmungen zu beachten.
c) Allen Schafhaltern wird dringend empfohlen, nur untersuchte Widder aus Brucella ovis-freien Beständen zuzukaufen.
3) Somit sind alle Schafhalter (Herdebuch- und Nichtherdebuchzüchter) aufgefordert, ihre Widder vor dem Weideauftrieb bzw. vor der Alpung auf Brucella ovis untersuchen zu lassen, um bereits untersuchte und für frei erklärte Herden nicht zu gefährden.
Bei Durchführung der Untersuchung bis zum 15. 4. 2013 werden die Laborkosten aus Landesmitteln getragen.
Die Kosten der Blutprobenentnahme sind vom Tierbesitzer zu zahlen (Hofgebühr: € 36,–, zuzüglich € 6,– je Probe inkl. MWSt.). Werden die Untersuchungen außerhalb dieses Zeitraumes durchgeführt, sind sowohl die Kosten der Entnahme als auch der Untersuchung des Blutes vom Tierbesitzer zu übernehmen.
Die Tierbesitzer werden ersucht, sich tür die Organisation der Untersuchungen mit den zuständigen Tierärzten in Verbindung zu setzen.
4) Positive Tiere sind innerhalb eines Monats nach Erhalt des Sperrbescheides auszumerzen. Die Ausmerzung wird durch eine Ausmerzprämie von € 40,– aus Landesmitteln gefördert, wenn eine vom Tierarzt ausgestellte Schlachtbestätigung dem zuständigen Amtstierarzt vorgelegt wird.
5) Alle Schafe müssen gemäß Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 gekennzeichnet sein.

ER wollte ja ganz genau wissen, wie es bei uns läuft.
www.nothegger-salinger.at | Foto: Johannes Felsch
KOFLER
Alois Kofler
Isolier- und Dämmtechnik
Kitzbühel
Manchmal braucht auch ein Unternehmen eine „dicke Haut“. Ein kompetenter Berater bei den Finanzen kann isolierend wirken – denn eine maßgeschneiderte Finanzstrategie ist für einen Betrieb mitunter die beste Dämmung.
Prok. Klaus Salinger
Kommerzkundenbetreuer
Bankstelle Kitzbühel
Tel. 0 53 56/69 60-44110
www.raiffeisen-kitzbuehel.at
RaiffeisenBank
Kitzbühel

STADTAMT KITZBÜHEL

KUNDMACHUNG

über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in der Sitzung vom 4. 2. 2013 gemäß § 113 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Kitzbühel durch vier Wochen hindurch vom 18. 2. 2013 bis 20. 3. 2013 im Stadtamt, Bauamt, 1. Stock, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadt Kitzbühel vor:

1) Alexander Franke, Kitzbühel;
Umwidmung des Gst 327/2 (zum Teil) KG Kitzbühel-Land (Bacherwiese) von derzeit Vorbehaltsfläche Kinderspielplatz in künftig Bauland-Wohngebiet gemäß § 38 TROG 2011 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 11. 12. 2012 Zeichnungsname: fwp_kiz12037_v1.

2) Julia Oberhauser-Fuchs, Kitzbühel;
Umwidmung des Gst 1621/18 (zur Gänze) KG Kitzbühel-Land (Leitnerwald) von derzeit Freiland in künftig Bauland-Wohngebiet gemäß § 38 TROG 2001 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 28. 1. 2013 Zeichnungsname: fwp_kiz13001_v1.

Personen, die in der Stadt Kitzbühel ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Stadt Kitzbühel eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Angeschlagen am: 18. 2. 2013
Abgenommen am: 20. 3. 2013
KM – § 64 (2) TROG 2011

Dr. W i n k l e r
Bürgermeister

Öffentliche Bücherei

Die Öffentliche Bücherei im ersten Stock des Kolpinghauses, Josef-Pirchl-Straße 16, bietet für alle Altersgruppen ein reichhaltiges Angebot an aktueller Literatur. Die von der Kolpingsfamilie, der Stadtgemeinde und der Pfarre getragene Bücherei, ist jeweils am **Montag, Mittwoch und Freitag (ausgenommen Feiertage) von 15 bis 18 Uhr geöffnet**. Es wird um Beachtung gebeten, dass am Karfreitag, 29. März, und am Ostermontag, 1. April, geschlossen ist.

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KITZBÜHEL

Kundmachung

Gemäß § 3 der Verordnung des Landeshauptmannes vom 21. 1. 1953, betreffend Maßnahmen zur Abwehr und Tilgung des Rauschbrandes, LGBl. Nr. 5/1953, werden im Bezirk Kitzbühel für das Jahr 2013 nachstehende Alpen und Weiden als rauschbrandgefährdet festgesetzt:

Gemeinde	Alm	Heim-bzw. Bergweide
Aurach:	Branderalm, Ziedersberg	Bach Heimweide
Brixen i. Th.	Filzalm	Weide Suglach
Hopfgarten:	----------	Seisl-Heimweide / Marten-Alm
Jochberg:	Jochbergwald, Högeralm, Schöntagweide, Toralm, Achentalalm, Burgstallalm, Brantlalm, Treidlalm	----------
Kirchberg:	Bärstätt- u. Leitenalm	Unterholzstätt, Hohenbrandweiden, Oberhirzingerweide (Usterberg)
Kitzbühel:	**Ehrenbach-Melkalm, Lämmerbühel-Hoch- u. Niederalm, Schlinach, Kagring, Askaralm (Pöll), Pirchneralm, Goingeralm, Kornbichl, Schattberg, Jufenalm u. Lachtalgrundalm**	**Oberaigen, alle Bergweiden unterhalb der Goingeralm**
Oberndorf:	Foidingeralm, Hochötzalm	----------
St. Ulrich a. P.	----------	----------
St. Johann i. T.	Lackneralm	
Westendorf	Oberfoischingalm, Nachtsöllbergalm, Hampferalm, Neuhögenalm, Fleidingalm, Achentalalm	alle Bergweiden der Fraktion Oberwindau u. Weide Suglach

Auf diese Alpen und Weiden dürfen Rinder (Kälber, Jungrinder, Jungkühe) nur dann aufgetrieben werden, wenn sie im Jahr 2013 vor dem Auftrieb nachweislich der Rauschbrandimpfung unterzogen worden sind.
Übertretungen unterliegen den Strafbestimmungen des Tierseuchengesetzes und ziehen den Verlust eines Anspruches auf Unterstützung im Seuchenfall nach sich.
Diese Kundmachung tritt mit sofortiger Wirksamkeit in Kraft und gilt für das Jahr 2013.

www.sparkasse-kitzbuehel.at

STADTAMT KITZBÜHEL

KUNDMACHUNG

über die Erlassung eines Bebauungsplanes

Es wird gemäß § 68 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel in der Sitzung vom 4. 2. 2013 folgenden Bebauungsplan gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2011 beschlossen hat:

1) **Josef Hechenberger, Kitzbühel;**
Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste 3748/7, 3748/8 (zur Gänze) und des Gst 3748/2 (zum Teil) je KG Kitzbühel-Stadt (Waldhofweg) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 5. 11. 2012 Zeichnungsname: b53_kiz12032_v1.
2) **Alessandro Gambino, Kitzbühel;**
Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst 1673/4 (zur Gänze) KG Kitzbühel-Land (Ried Zephirau) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 05.11.2012 Zeichnungsname: b11_kiz12019_v1.
3) **Martina und Christian Bischoff, Augsburg;**
Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst 485/8 (zur Gänze) KG Kitzbühel-Stadt (Hausstattfeld) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 8. 6. 2011 Zeichnungsname: b50_kiz11005_v1.
4) **Ehrenbachgasse – Tiroler Gebietskrankenkasse, Innsbruck;**
Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste 269/9, 269/11 und 256 (zur Gänze) je KG Kitzbühel-Stadt (Ehrenbachgasse) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 18. 4. 2012 Zeichnungsname: kiz_stadtzentrum_A47E1_v1_110607.

Die Bebauungspläne treten gemäß § 68 Abs. 2 TROG 2011 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel.
Die Bebauungspläne liegen gemäß § 68 Abs. 4 TROG 2011 während der Amtsstunden im Stadtamt, Bauamt, 1. Stock, zur allgemeinen Einsicht auf.

Angeschlagen am: 18. 2. 2013 Dr. W i n k l e r
Abgenommen am: 6. 3. 2013 Bürgermeister
KM – § 64 (2) TROG 2011

ABWASSER- UND ABFALLVERBAND Großache-Süd

ÖFFNUNGSZEITEN –
ALTSTOFFSAMMELSTELLE GRUBERMÜHLE

MO / DI / DO.... 7.30 – 11 Uhr, 14 – 16 Uhr
MI..... 7.30 – 11 Uhr, 14 – 18.30 Uhr
FR ..... 7.30 – 11 Uhr
SA..... 8.00 – 11 Uhr

St.-Johanner Straße 97, Tel.: +43 (0)5356/62744

STADTAMT KITZBÜHEL

KUNDMACHUNG

über die Auflegung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in der Sitzung vom 4. 2. 2013 gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes durch vier Wochen hindurch vom 18. 2. 2013 bis 20. 3. 2013 im Stadtamt, Bauamt, 1. Stock, für folgenden Bereich zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen:

Neue Heimat Tirol, Gemeinnützige WohnungsGmbH, Innsbruck;
Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste 283/1, 283/7 und 283/11 (zur Gänze) je KG Kitzbühel-Land (Bichlnweg) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 7. 1. 2013 Zeichnungsname: B8_kiz12039_v1.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Stadt Kitzbühel ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Stadt Kitzbühel eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Angeschlagen am: 18. 2. 2013 Dr. W i n k l e r
Abgenommen am: 20. 3. 2013 Bürgermeister
KM – § 64 (2) TROG 2011

STADTAMT KITZBÜHEL

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im STÄDTISCHEN SCHWARZSEEBAD wird
für die S O M M E R S A I S O N 2 0 1 3
ein B A D E M E I S T E R gesucht.

Anstellungserfordernisse:
- körperliche und geistige Eignung,
- freundliches, angenehmes Auftreten,
- Rettungsschwimmerausbildung (könnte noch bis Saisonbeginn erworben werden) und
- Bereitschaft zu saisonbedingtem Mehreinsatz.

Die Entlohnung erfolgt nach dem Gemeindevertragsbedienstetengesetz 2012 in der geltenden Fassung (Mindestgehalt monatlich Brutto: € 1.719,00).

Bewerbungen sind bis Freitag, den 29. 3. 2013 an das Stadtamt Kitzbühel, 6370 Kitzbühel, Hinterstadt 20, Personalabteilung, zu richten.

Wir Kitzbüheler/innen haben‘s gut.

Wir kriegen unseren Strom von den Stadtwerken.
Grün, gut und günstig!

- ▲ *atomstromfrei*
- ▲ *90 % Ökostrom**
- ▲ *zu einem der günstigsten Tarife in Österreich*
- ▲ *versorgungssicher und zuverlässig*

*Der Ökostrom-Anteil wird noch wachsen:
Ab heuer geht der gesamte Ökostrom aus eigener Erzeugung (KW Ehrenbach, Waldhausen und Sonnberg) direkt ins Kitzbüheler Netz.

Das neue Kraftwerk Kohlstatt-Ehrenbach wird ab der Fertigstellung 2014 ebenfalls Strom direkt ins eigene Netz einspeisen.

STADTWERKE
Kitzbühel

Die Kraft für unsere Zukunft

Jochberger Straße 36, Tel.: 65651-0, Fax: 65651-25, e-mail: office@stwk.kitz.net, www.kitz.net

Strom Wasser Verkehrsbetrieb Kabel-TV, Internet Kanal

Bildschöne Trachten

Sammlung Alfons Walde Museum Kitzbühel

Der österreichische Maler Carl Theodor Ritter von Blaas präsentierte im Sommer 1935 sehr erfolgreich seine gemalten und gezeichneten Trachten-Bildnisse in der renommierten *Palser Gallery* in London. Anliegen dieser Ausstellung war es, die Eigenständigkeit Österreichs in Bildern zu dokumentieren und damit gegen die drohende Einverleibung des Landes durch das Deutsche Reich anzukämpfen.

Bis zum 27. April 2013 erzählen sieben bemerkenswerte Trachten-Porträts aus der Hand von Carl Theodor von Blaas im städtischen Museum Kitzbühel von den künstlerischen Anliegen des Malers.

Von Dr. Helmuth Oehler, Innsbruck

Vertieft in die Lektüre. *Carl Theodor Ritter von Blaas, Mädchen in Tracht mit dem vor allem in Tirol, Salzburg und Bayern gebräuchlichen Bänderhut, 1930er Jahre, Privatbesitz.*
Foto: Lazzari

In der *Palser Gallery*, London, 1935. Das Jahr 1935 war für Carl Theodor Ritter von Blaas (1886 – 1960) ein markantes: Im Juni stellte er gemeinsam mit seiner Ehefrau Helene geb. Freiin von Leitenberger (1895 – 1985) und dem österreichischen Maler Felix Heuberger (1888 – 1968) künstlerische Arbeiten in der Londoner *Palser Gallery* aus. Das Londoner Kunstpublikum konnte in dieser Schau auch von Carl Theodor von Blaas gezeichnete Porträts von österreichischen Aristokraten und Aristokratinnen in historischen alpenländischen Trachten sowie Pastelle von anonymen Modellen aus dem ländlichen Umfeld in traditionellem Gwand betrachten.

Erinnerung an Ferientage im Jahre 1935 im Gästehaus Hummerbichl in Kitzbühel. *Bleistiftzeichnung von Carl Theodor von Blaas im Gästebuch Hummerbichl, Eintrag für 25. bis 29. Oktober 1935, Privatbesitz.*
Scan: Museum Kitzbühel

The Beauty and Charm of Austria. Initiator der unter dem Titel *Exhibition of Works by Austrian Artists illustrating in Flowers, Portraits and Landscapes the Beauty and Charm of Austria* laufenden Ausstellung war der österreichische Botschafter in London, Georg Freiherr von und zu Franckenstein (1878 – 1953). Er war überzeugt *„von der tief begründeten Eigenart und der besonderen kulturellen Aufgabe“* seines *„Vaterlandes“* – und versuchte, auch mit kulturellen Aktivitäten die Briten für die Eigenständigkeit Österreichs zu begeistern und damit – leider erfolglos – gegen die drohende Einverleibung Österreichs durch das Deutsche Reich anzukämpfen.

Wien – London – Kitzbühel. Nach Abschluss der Ausstellung kamen Carl Theodor und Helene von Blaas im Au-

gust 1935 von Wien nach Kitzbühel zur erholsamen Sommerfrische. Sie machten dort im Gäste-Haus *Hummerbichl* Ferien – wie ein im Museum Kitzbühel gegenwärtig ausgestelltes, äußerst interessantes Gästebuch dokumentiert: Helene und Carli von Blaas trugen sich in dieses am 18. August 1935 mit folgenden humorigen Worten ein: *„Die ersten Gäste am ‚Hunger-Hof' wo wir sehr gut u. viel zu reichlich gegessen ham."* Das Gäste-Haus Hummerbichl befand sich damals im Besitz von Beppo und Rudolf Pachhofer. Zwischen 25. und 29. Oktober 1935 wiederholte Carl Theodor von Blaas seinen Aufenthalt am *Hummerbichl* und verewigte sich diesmal im Gästebuch mit einer Bleistiftzeichnung des gastfreundlichen Anwesens (Abb. 1). Vier Jahre später, im September 1939 übersiedelte Carl Theodor von Blaas mit seiner Familie nach Kitzbühel und lebte dort bis zu seinem Tod im Jahre 1960.

Schöne Braut in Tracht. *Carl Theodor Ritter von Blaas, Braut oder Brautjungfer in Tracht, 1936, Privatbesitz.* *Foto: Lazzari*

Balkon mit Blumen – im Mieder. *In Kitzbühel und Umgebung wurde (wird) dieser spezielle Blumenschmuck im Ausschnitt des Mieders mit dem dialektalem Begriff „Buschnlabn" bezeichnet. – Carl Theodor Ritter von Blaas, Mädchen in bayerischer Tracht 1930er Jahre, Privatbesitz.*

Foto: Lazzari

Bildschöne Trachten. Eine repräsentative Auswahl von exzellenten, von Carl Theodor von Blaas virtuos gezeichneten Trachtenbildern ist Teil der Sonderausstellung *„Jagd.Malerei.Tracht. In Kitzbühel"* im städtischen Museum Kitzbühel (Abb. 2, 3, 4). Die Trachtenporträts sind im Zusammenhang mit der oben geschilderten Ausstellung in London im Jahre 1935 und den historischen Ereignissen in Österreich um 1938 zu sehen. Bei einer Dialogführung am 14. März 2013 im Museum Kitzbühel wird Ausstellungskurator Dr. Helmuth Oehler ab 18 Uhr die von v. Blaas gezeichneten und gemalten Menschen in Tracht näher vorstellen und dabei auch auf die interessanten Beziehungen zwischen Adel, Jagd und Tracht eingehen.

Für wertvolle Informationen und Hinweise sei herzlichst gedankt: Lisbeth Haderer, Kitzbühel; Katharina Seyffertitz, Klöch; Dr. Wido Sieberer, Kitzbühel; Andreas Specht, Salzburg; Dr. Gexi Tostmann, Wien; Alexander Wandinger, Trachten-Informationszentrum, Benediktbeuern,

Sammlung Alfons Walde Museum Kitzbühel

Museum Kitzbühel

6370 Kitzbühel,
Hinterstadt 32
Tel. +43 (0)5356 67274
info@museum-kitzbuehel.at
www.museum-kitzbuehel.at

Öffnungszeiten:

Di – So 14 – 18 Uhr
Sa 10 – 18 Uhr
Do Abendöffnung bis 20 Uhr

SONDERAUSTELLUNG bis 27. April 2013:

Jagd.Malerei.Tracht.
In Kitzbühel
Carl Theodor von Blaas
(1886 – 1960)

Führungen:

Do., 7. März, 18 Uhr:
Alfons Walde

Do., 14. März, 18 Uhr
Bildschöne Trachten
Trachtenbilder von
Carl Theodor von Blaas

Eintrittspreise:

Erwachsene	*€ 6,00*
Gruppen	*€ 4,00*
Kinder und Jugendliche bis 18	*frei*

Museumsleitung:
Dr. Wido Sieberer
6370 Kitzbühel, Kirchgasse 2
T+F: +43(0)5356/64588
stadtarchiv@kitz.net

Der Lebensmittel-Einzelhandel im Lauf der Zeit

Von Franz Huber, Abteilungsleiter beim Arbeitsmarktservice (AMS) Kitzbühel

Der Autor

Meine Eltern führten in der Bahnhofstrasse ein Spar-Geschäft. Ganz am Anfang war ein Kramerladen bei der Dewina-Kreuzung (heute Hertz-Autovermietung), dann wurde ein kleiner Holzkiosk in der Bahnhofstrasse zu einem für damalige Verhältnisse hochmodernen Selbstbedienungsmarkt mit 80m² Verkaufsfläche errichtet. Die Eltern waren Gründungsmitglieder von Spar Österreich im Jahr 1954 – damals eine „Interessensgemeinschaft selbständiger Kaufleute."

Heutzutage beherrschen drei Ketten den Lebensmittelmarkt Österreichs – Spar AG, Rewe International AG (Billa, Merkur, Penny, Adeg), Hofer KG. Sie erreichen österreichweit 80 % des Umsatzes, M–Preis ist im Westen Österreichs ein bedeutender heimischer Händler.

Die Supermarktbranche in Österreich hat über die Jahre ein Konzept entwickelt, das sich durch Größe und Sortimentsbreite und vor allem durch einen hohen Qualitätsanspruch von dem in anderen Ländern abhebt. Regionale Produkte sind wichtige Bestandteile des Sortiments und sorgen dafür, dass wenigstens ein Teil der Wertschöpfung im Land bleibt.

Die anderen Lebens- und Genussmittel werden von einigen wenigen, aber weltweit marktbeherrschenden Firmen hergestellt: Nestle, Coca Cola, PepsiCo, Unilever, Kraft Foods, Danone, Heinecken. Ein Beispiel: „Echte Salzburger Mozartkugeln", Milka, Bensdorp, Suchard, Toblerone, Jacobs Kaffee, Kaffee Hag, Philadelphia Käse: alles eine Firma (Kraft Foods).

Abgesehen von regionalen Produkten decken also fünf Produzenten (weltweit marktbeherrschende Firmen!) und vier Filialketten den Großteil unseres Lebensmittelbedarfs – so einfältig und gleichzeitig verwirrend kann angebliche Vielfalt sein.

Beispiel für echte Größe: die SPAR Österreich-Gruppe: 2800 Standorte, Verkaufsfläche über 2 Millionen m², 73.500 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen. Oder Aldi Süd, der Mutterkonzern der Hofer KG: 4500 Filialen weltweit (Europa, USA, Australien).

Beispiel für großen Gewinn: REWE International AG, Bilanz zum 31. 12. 2011: Bilanzgewinn € 105,9 Millionen Euro. Alles unvorstellbare Zahlen, deshalb ein Vergleich: Die Spar Österreich-Gruppe hat mit 2800 Standorten mehr Filialen als die Stadt Kitzbühel bei der letzten Gebäudezählung Gebäude hatte (es waren 2729). Der Bilanzgewinn der Rewe International AG ist mehr als dreimal so hoch wie das Budget der Stadt für das Jahr 2013. Die Firmen sind undurchschaubar groß, unkontrollierbar, straffer und effizienter strukturiert als das Bundesheer, alles ist standarisiert – Individualität ist weder bei Kunden noch Mitarbeitern erwünscht (natürlich klingt es in der Werbung und in internen Richtlinien anders).

Früher war nicht alles besser, aber anders. Anfangs der1960er Jahre musste man ein Drittel seines Einkommens für Lebensmittel ausgeben – heutzutage sind es zirka 13 %, bei unvergleichlich größerem Angebot.

Ganz früher waren die Bewohner so weit wie möglich Selbstversorger, auch die Städter hatten vor den Toren der Stadt große Nutzgärten angelegt. Gekauft wurden hauptsächlich „Kolonialwaren" – überseeische Lebens- und Genussmittel, insbesondere Zucker, Kaffee, Tabak, Reis, Kakao, Gewürze und Tee. Im Buch „Eichkatzelried" von Herbert Rosendorfer (Seite 80 ff) ist die Stimmung in einem Kramerladen und Versuche der Modernisierung beschrieben: „Eine Zeitlang war die Führung des Spezereienladens Fräulein Poldi weggenommen worden. . . Dieser kleine Mann im weißen Kittel ging sofort mit viel Energie an die Erneuerung des Ladens. . . Es kamen aber nicht mehr Kunden als vordem, weil es einfach nicht mehr Kunden gab, weil ohnedies alles rundum bei der Poldi kaufte."

Die Selbstbedienungsgeschäfte machten den Kramerläden den Garaus und Ende der 1980er Jahre war der letzte Einzelhändler im Ort verschwunden – die Filialketten übernahmen das Regiment. Kleine Geschäfte waren nicht mehr konkurrenzfähig.

Toni Egger zählt in einer Aufstellung 22 ehemalige Lebensmittelgeschäfte auf: Planer, Meinl, Thurnher (Vorderstadt), Stanger Helene (Hinterstadt), Vötter (Franz-Reisch-Straße), Rendl (Kirchgasse), Klingler Stefan, Schinagl Julius (Bichlstraße), Savoy (Graggaugasse), Mohr Luise (Florianigasse), Graswander Rudi (Jochberger Straße), Wieser Peter (Ehrenbachgasse), Sieberer Maria (Gänsbachgasse), Huber Poldi (Dewinakreuzung, später Bahnhofstraße), Konsum (Gerbergasse), Sieberer-Egger (Badhaussiedlung), Krepper (Wegscheidgasse), Alpegger (Hornweg), Schreder (Schwarze Wiese), Bodner (Gänsbachgasse), Haider (Traunsteinerweg), Klingler Sebastian (Fischlechnerplatz), Haidacher (Siedlung Frieden). Es gab um jede Ecke ein Geschäft und die Wertschöpfung blieb im Gegensatz zu heute im Ort. Vor der Entdeckung des Marketing war Einkaufen eine Notwendigkeit, heute ist es (angeblich) ein Erlebnis und die gesichtslosen, überdimensionierten Konsumtempel am Rand der Ballungsgebiete sind ein Beweis dafür, dass die Rechnung aufgeht. Kaufen wird zum Selbstzweck und ist eine Bestätigung, dass man dazugehört.

Der Hausverstand sagt: Nicht alles glauben, was in der Werbung steht. Bei lokalen Produzenten und Händlern einkaufen (nicht nur Lebensmittel!). „Lean brain management" googeln (Effizienz mit Null Hirn). Über Leopold Kohr lesen (vom richtigen Maß).

IMPRESSUM

„Stadt Kitzbühel", Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung; Herausgeber, Medieninhaber, Stadtgemeinde Kitzbühel; Redaktion: Dr. Vitus Grünwald, Felix Obermoser. Anschrift für alle: 6370 Kitzbühel, Rathaus; E-Mail: stadtamt@kitzbuehel.at, Homepage: www.kitzbuehel.eu; Hersteller: Druckerei Gamper KG, Gundhabing 52, 6370 Kitzbühel; Verlags- und Herstellungsort: Kitzbühel; Erscheint periodisch.

Zugestellt durch Österreichische Post
Amtliche Mitteilung